


7. KR-Sitzung, Montag, 26. Juni 2023, 08:15 Uhr

 Vorsitz: *Sylvie Matter (SP, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände

- | | |
|---|-----------|
| 1. Mitteilungen | 3 |
| Antworten auf Anfragen | |
| Ratsprotokoll zur Einsichtnahme | |
| Zuweisung von neuen Vorlagen | |
| Gesuch um persönliche Vertretung einer Volksinitiative | |
| 2. Tätigkeitsbericht Ombudsstelle 2022..... | 5 |
| Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 8. Juni 2023 | |
| KR-Nr. 184/2023 | |
| 3. Notstand in der Versorgung mit Heilpädagogischer
Früherziehung..... | 15 |
| Dringliche Interpellation Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil),
Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Christa Stünzi (GLP, Horgen)
vom 5. Juni 2023 | |
| KR-Nr. 211/2023 | |
| 4. Kein Verzicht auf Schulnoten | 26 |
| Antrag der Redaktionskommission vom 14. Juli 2022 | |
| KR-Nr. 69b/2020 | |
| 5. Entkoppelung Lehrstuhl/Klinikdirektion / Umsetzung Bericht
USZ KR-Nr. 58/2021 (1) | 27 |
| Antrag des Regierungsrates vom 9. November 2022 und Antrag
der Geschäftsprüfungskommission vom 9. Februar 2023 | |
| KR-Nr. 201b/2021 | |
| 6. Neuausrichtung Berufungsprozess klinische Professuren /
Umsetzung Bericht USZ KR-Nr. 58/2021 (2) | 32 |

Antrag des Regierungsrates vom 9. November 2022 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 9. Februar 2023

KR-Nr. 202b/2021

7. Wahl der Mitglieder der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2023-2027 33

Antrag des Regierungsrates vom 10. Mai 2023 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 13. Juni 2023

Vorlage 5893

8. Wahl der Mitglieder des Zürcher Bildungsrates für die Amtsdauer 2023-2027 35

Antrag des Regierungsrates vom 10. Mai 2023 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 13. Juni 2023

Vorlage 5904

9. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung, Änderung, Grundkompetenzen Erwachsener 38

Antrag des Regierungsrates vom 2. März 2022 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 10. Januar 2023

Vorlage 5804

10. Fachhochschulgesetz (FaHG), Änderung, Organisationsstruktur 44

Antrag des Regierungsrates vom 8. September 2022 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 27. April 2023

Vorlage 5757a

11. Verschiedenes 68

Ostschweizer Parlamentarier-Golfturnier

Fraktions- und persönliche Erklärungen

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Zuerst ein Hinweis zur Nachmittags-sitzung: Wir beginnen diese mit Traktandum 46 und nicht, wie auf der gedruckten Version der Traktandenliste, mit Traktandum 44.

Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Das ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sechs Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 110/2023, Digitale Lohnabrechnung
Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau)
- KR-Nr. 116/2023, Praktische Ausbildung von FaGe in der Langzeitpflege
Brigitte Rööslì (SP, Illnau-Effretikon), Pia Ackermann (SP, Zürich), Hanspeter Göldi (SP, Meilen)
- KR-Nr. 133/2023, Arbeitsplatzgebiete im Kanton Zürich
Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Paul Mayer (SVP, Marthalen)
- KR-Nr. 138/2023, Seeuferweg blockiert – private Bauten am Ufer bewilligt
Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Hanspeter Göldi (SP, Meilen), Gabi Petri (Grüne, Zürich), Christa Stünzi (GLP, Horgen), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf)
- KR-Nr. 140/2023, Grossprojekte und Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN)
Wilma Willi (Grüne, Stadel), David John Galeuchet (Grüne, Bülach)
- KR-Nr. 205/2023, Ohne Antrag zur ordentlichen AHV
Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 5. Sitzung vom 12. Juni 2023, 8.15 Uhr
- Protokoll der 6. Sitzung vom 19. Juni 2023, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Berichterstattung zum Leistungsauftrag, des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich für das Jahr 2022**

Vorlage 5917

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 92/2019 betreffend Klimaschutz durch Moorschutz**

KR-Nr. 92a/2019

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 241/2020 betreffend Koordination und Förderung im Bereich der Kinder- und Jugendrechte**

KR-Nr. 241a/2020

Gesuch um persönliche Vertretung einer Volksinitiative

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Im Zusammenhang mit der Volksinitiative «Antichaoten-Initiative» ist das Gesuch gestellt worden, dass eine Vertretung des Initiativkomitees die Initiative während zehn Minuten vor dem Rat begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen darf. Dies ist gemäss Paragraph 138c Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte möglich, wenn wenigstens ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder dieses Gesuch unterstützt. Wir stellen fest, ob ein Viertel der anwesenden Mitglieder das Gesuch unterstützt. Die Türen sind zu schliessen. Für die Ermittlung der Präsenz drücken Sie bitte die Taste 1.

Es sind 143 Ratsmitglieder anwesend. Um das Gesuch zu bewilligen, braucht es somit mindestens 36 Stimmen.

Abstimmung

Für das Gesuch stimmen 122 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 36 Stimmen erreicht, dem Gesuch wird stattgegeben.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Somit hat eine Vertretung des Initiativkomitees das Anrecht darauf, an der materiellen Behandlung im Rat mit beratender Stimme teilzunehmen. Die Türen können geöffnet werden.

2. Tätigkeitsbericht Ombudsstelle 2022

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 8. Juni 2023

KR-Nr. 184/2023

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Eintreten ist gemäss Paragraf 89 Kantonsratsgesetz obligatorisch. Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Ombudsmann Jürg Trachsel. Der Behandlungsablauf für den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle sieht wie folgt aus: Die Eröffnung macht der Referent der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*), Benno Scherrer, während zehn Minuten und danach hat der Ombudsmann Jürg Trachsel ebenfalls für zehn Minuten das Wort. Daraufhin folgen die Fraktions-sprecherinnen und -sprecher mit ebenfalls je zehn Minuten Redezeit, darauf folgen die übrigen Mitglieder des Rates mit je fünf Minuten Redezeit. Danach schliessen der Referent der GPK und der Ombudsmann mit einer Replik die Debatte.

Benno Scherrer (GLP, Uster), Referent der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Dieses Büchlein hier schafft Vertrauen: Es ist der Jahresbericht der Ombudsstelle und das Vorwort und das Grusswort drehen sich um das Thema «Vertrauen». Vertrauen in den Staat schaffen, dafür ist der Ombudsmann mit seinem Team da. Und für die Diskussion des Jahresberichts ist heute der kantonale Ombudsmann, Jürg Trachsel, hier. Herzlich willkommen und jetzt schon herzlichen Dank für die Arbeit.

Die Ombudsstelle erfüllt eine wichtige Aufgabe der Vermittlung zwischen Mitbürgern und der öffentlichen Hand. Sie prüft, ob die Behörden und Verwaltungseinheiten des Kantons, der Bezirke sowie der ihr angeschlossenen politischen Gemeinden, Schulgemeinden, Kirchgemeinden rechtmässig und angemessen verfahren. Man könnte sagen, die Ombudsstelle nimmt für die einfachen Bürger so etwas wie die Oberaufsicht wahr. Sie stärkt das Vertrauen der Bevölkerung in die kantonalen Behörden. Sie ist von der Verwaltung unabhängig und hilft allen, eine Lösung zu finden, soweit dies dann auch in den Möglichkeiten der Ombudsstelle liegt. Generell kann ich wiederholen, was der Referent im Vorjahr gesagt hat und was erneut im Geschäftsbericht steht: Die Stimmung gegenüber den Behörden ist ungeduldiger und gereizter geworden. Und immer mehr Menschen kommen nicht zurecht – nicht mit den Behörden, nicht mit der Digitalisierung.

In diesem Büchlein hier sind Fälle zusammengefasst, welche die Arbeit der Ombudsstelle beschreiben. Teils ist die Auswahl eher anekdotisch als analytisch, aber die Geschichten sind interessant und zeigen, dass es

eben um Menschen geht, die mit dem Staat auf die eine oder andere Art in einen Konflikt geraten sind, aus dem sie selber nicht mehr herausfinden, und sich deshalb vertrauensvoll an die Ombudsstelle richten. Sie erhoffen sich Hilfe, sie erhoffen Verständnis, sie erhoffen sich Recht, Gerechtigkeit.

Auffallend ist bei den Zahlen, dass 216 Ratsuchende im Zusammenhang mit dem ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*) an die Ombudsstelle gelangen. Das entspricht bei total behandelten 817 Fällen fast einem Viertel.

Der Bericht gibt technisch auch Informationen über die Erledigungsdauer: Ein Drittel der Fälle kann innerhalb eines Monats erledigt werden. Die meisten Fälle werden mit einem Rat erledigt, aber auch mit Besprechungen mit Behörden. Und wie im Vorjahr wendeten sich vor allem auch Privatpersonen an die Ombudsstelle, und über die anonyme Integrity Line gingen 20 Fälle ein.

Die Ombudsstelle kann auch in Gemeinden tätig werden, wenn deren Gemeindeordnung dies so vorsieht. Es sind aktuell deren 22, die in ihrer Gemeindeordnung die kantonale Ombudsstelle auch als Anlaufstelle für die Bevölkerung in kommunalen Angelegenheiten vorsehen, was zu einer Steigerung von 18 auf 46 Fälle führte. Der Ombudsmann geht davon aus, dass seine Stelle in der zweiten Jahreshälfte 2023 oder vielleicht erst zu Beginn 2024 auch für die Landeskirche tätig werden kann.

Die insgesamt 430 Stellenprozentage der Ombudsstelle sind seit 1993 unverändert geblieben, dies bei 50 Prozent mehr Fällen. Der Ombudsmann überlegt sich daher, eine Stellenerhöhung zu beantragen, ohne das bereits genau spezifizieren zu können; dies auch, obwohl die GPK gewünscht hat, dass der Tätigkeitsbericht präzisere Angaben über die Geschäftslast und die Ressourcensituation der Ombudsstelle enthält. Indem die Ombudsstelle die Stellenprozentage ihrer Mitarbeitenden nach den verschiedenen Funktionen im Berichtsjahr nun schriftlich ausweist und die Personalsituation der Stelle über die letzten Jahre im vorliegenden Tätigkeitsbericht grundsätzlich thematisiert hat, ist die Ombudsstelle dieser Forderung zumindest teilweise nachgekommen. Dennoch, für eine Erhöhung der Stellenprozentage erwarten GPK und GL (*Geschäftsleitung*) und sicher auch der Rat mehr Informationen zu Arbeitsweise und Geschäftslast.

Die GPK, für die ich hier spreche, übt die parlamentarische Kontrolle über die Ombudsstelle aus. Sie hat den Bericht an ihrer ersten Sitzung in der neuen Zusammensetzung am 25. Mai 2023 geprüft. Wir haben den Ombudsmann in der Kommission angehört und ihn befragt. Die

GPK dankt dem Ombudsmann Jürg Trachsel und seinen Mitarbeitenden für ihre verantwortungsvolle und wichtige Arbeit zugunsten der Zürcher Bevölkerung. Im Namen der einstimmigen GPK empfehle ich hiermit, den Tätigkeitsbericht des Jahres 2022 zu genehmigen.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Kurz zur Information. Wir wissen, dass dort (*auf den Monitoren*) das falsche Traktandum eingeblendet ist. Wir sind daran es zu lösen, wir haben das Problem gemeldet. Sie müssen also nicht nach vorne kommen und es uns sagen. Wir wissen, dass dort etwas falsch ist. Wir verfahren nach der Traktandenliste, die Ihnen zugesendet wurde, und nicht nach dem, was dort oben eingeblendet wird.

Jürg Trachsel, Ombudsmann des Kantons Zürich: Der Referent hat das schon gesagt, das Vertrauen stand und steht im Mittelpunkt der Arbeit eines jeglichen Ombuds-Teams. Das Vertrauen hat oberste Priorität. Und wenn Sie in die Geschäftswelt der jüngsten Vergangenheit geschaut haben oder schauen, wenn ich an die CS denke (*gemeint ist die Übernahme der Schweizer Grossbank Credit Suisse durch die Grossbank UBS*), wenn ich auch an Teile des Politbetriebes denke, in Europa vor allem am östlichen Rand, dann sieht man immer wieder, dass, wenn dann dieses Vertrauen nicht mehr da ist, es sehr, sehr schnell geht mit einer Erosion und dass dann ganze Systeme kippen können. Darum ist das Vertrauen in die Demokratie eines der wichtigsten Prinzipien, das wir nur hochhalten können.

Die Ombudsstellen nehmen in sämtlichen Kantonen, in denen sie tätig sind, sehr wichtige Aufgaben wahr, weil sie eben unabhängig, allparteilich und neutral an die Sache herangehen. Es wurde schon gesagt, wir sind hier im Kanton Zürich eine externe Verwaltungskontrolle und können dann und wann etwas korrigieren. Wir können aber in vielen Fällen gar nichts korrigieren, weil die Verwaltung schlicht und einfach richtig gehandelt hat. Aber in diesem Fall bleibt uns nichts anderes übrig, als mit anderen Worten – und vielleicht nicht mit den Worten der Verwaltung – dem Bürger, der Bürgerin zu erklären, warum eben etwas so und nicht anders gemacht wurde.

Wenn ich die Fälle anschau, die wir da ausgewählt haben, die mein Team, das ja auch im Jahresbericht aufgeführt ist, selbstverständlich mit ausgewählt hat, dann sind die Fälle 2, 3, 5 und 11, also der Fall mit der Kontrollfahrt, der Fall mit der Polizei, der Fall mit der zweiten Chance beim AWA (*Amt für Wirtschaft und Arbeit*) oder derjenige mit dem verfrühten Fahrtantritt, ein ZVV-Fall, dann sind das alles Fälle, in denen wir im Gespräch mit den Behörden, im Gespräch mit der Verwaltung

eine Änderung herbeiführen konnten. Wir konnten etwas bewerkstelligen, das am Anfang nicht bewilligt werden wollte. Und diese vier Fälle stehen für die erste Kategorie, wo wir etwas korrigieren, etwas verändern konnten. Es gibt aber eben, das habe ich auch schon gesagt, viele Fälle, in denen man den Leuten einfach erklären muss, warum es eben so und nicht anders ist, und das sind beispielsweise die Fälle 6, 7 und 14. Das hat einmal eine Auseinandersetzung mit einer Zürcher Fachhochschule betroffen, einmal ging es um die Bootsplatzkonzession und ein drittes Mal um eine Bezeichnung in einem Polizeirapport. Alles in allem darf ich der Regierung und der Verwaltung im Kanton Zürich ein sehr gutes Zeugnis ausstellen. Sie arbeiten unter hohem Druck sehr gut. Die einzige Problematik, die halt immer noch bestehen bleibt, ist die Verständlichkeit. Und unser Wunsch, den wir immer wieder gegenüber sämtlichen Behörden äussern, ist, dass Briefe oder Mails, wenn sie verschickt werden, irgendeinmal von einer Person von A bis Z durchgelesen werden sollten. Denn es passiert halt immer wieder, dass bestimmte Blocksätze einfach eingefügt werden, die eigentlich gar nicht dorthin gehören würden. Das kann in der Hitze des Gefechtes schnell passieren, aber wenn man daran arbeitet, werden wir auch die Verständlichkeit noch auf ein besseres Niveau heben können.

Dann habe ich auch dieses Jahr einen Gastbeitrag eingefügt. Auch der Gastbeitrag hat etwas mit dem Vertrauen zu tun, es geht um die 40 Jahre alte Ombudsstelle im Südtirol, also in einer Region, um die rund 70 Jahre lang im letzten Jahrhundert gekriegt wurde, die Österreicher und die Italiener gegeneinander. Und sage und schreibe musste dieses Verhältnis auf eine höhere Ebene gehoben werden, das muss man sich einmal vorstellen. Das wurde auf die UNO-Ebene gehoben, bis dann Italien und Österreich im Jahre 1992 die Streitbeilegung verkünden konnten. Und seit da ist das Südtirol so, wie wir es heute noch antreffen, aber es ist und bleibt ein fragiles Gebilde. Und es ist und bleibt auch im Südtirol ähnlich wie in der Schweiz, die Südtiroler Volksanwältin – so heissen dort die Ombudsleute – hat zum Schluss ihres Referates festgestellt: Die Zahl der Menschen steigt, die sich in der öffentlichen Verwaltung nicht mehr zurechtfinden. Das muss einem zu denken geben und dem müssen wir eben entgegenwirken, indem wir verstärkt darauf hinwirken, dass die Leute in unserem politischen, in unserem Staatssystem eingegliedert sind.

Zur Statistik, der Referent hat es schon erwähnt: Wir sind nach den Corona-Jahren (*Covid-19-Pandemie*) natürlich wieder auf Kurs. Das zeigen vor allem die ZVV-Fallzahlen, die sehr stark gestiegen sind, weil die Leute halt wieder Zug fahren. Und wo Zug gefahren wird und die

Handys nicht weit entfernt sind, da werden halt Tickets zu spät gelöst in der Hoffnung, es komme keine Kontrolle. Und wenn sie halt kommt, dann ist es meistens zu spät. Es hat aber auch einen Anstieg der Gemeinden gegeben und, was auch erwähnt wurde, die Kirche wird sich – das kann man jetzt schon sagen, das wird im Jahre 2024 sein –, die reformierte Landeskirche wird sich der Ombudsstelle dann angeschlossen haben, das ist tatsächlich so, sodass wir auch für die Landeskirche tätig sein werden.

Zu unserem Team, das habe ich aufgeführt: Rund 250 von den 430 Stellenprozenten sind für die Juristen reserviert und der Rest ist Kanzlei. Und Sie dürfen sich unter «Kanzlei» nicht nur einfach das übliche Kanzleiverfahren vorstellen, sondern Sie müssen wissen: Dort finden immer die Erstkontakte statt. Also die Leute, die am Telefon sind, müssen dann zuerst einmal diese zum Teil Wutbürger ein bisschen herunterfahren, und das ist wirklich eine sehr, sehr schwierige Arbeit, die Kanzlistinnen und Kanzlisten erledigen. Und für uns Juristen bleibt dann das noch übrig, was am Telefon abgeflacht bis zu uns in die Büros nach hinten kommt.

Ich habe es schon angedeutet und ich werde es dann (*bezüglich Stellen-erhöhung*) auch noch präzisieren, falls es so weit kommt. Ich habe nur im Büro schon Umschau gehalten, ob jemand, wenn es dann nötig würde, aufstocken könnte, bevor wir sonst suchen müssen. Und es wäre also der Fall, das kann ich heute schon sagen: Frau Abderhalden (*Ursula Abderhalden*) würde, wenn es nötig und dann selbstverständlich vom Kanton bewilligt würde, ihre 60 Prozent um 20 auf 80 Prozent aufstocken können. Aber da müssen wir zuerst noch abwarten, was jetzt 2024 tatsächlich von der Kirche und von den Gemeinden kommt, und dann werden wir entsprechend handeln.

Zum Schluss noch kurz ein Ausblick: Wir haben auf der Ombudsstelle den digitalen Arbeitsplatz eingerichtet bekommen. Wir sind natürlich im Verhältnis zu anderen Abteilungen auch relativ klein. Das funktioniert recht gut. Aber wie schon gesagt, es darf nicht dazu führen, dass diese Digitalisierung zum Nachteil der Bürgerinnen und Bürger ist. Es muss immer noch möglich sein, telefonisch jemanden zu erreichen, telefonisch eine Auskunft zu erhalten. Es kann nicht sein – schon gar nicht auf der Ombudsstelle –, dass alle Leute allenfalls zuerst ein Ticket bestellen müssten, bevor sie ihre Sorgen deponieren können.

Bei den Gemeinden sind wir auch dran, das habe ich schon erwähnt, da kommen natürlich neue Fälle wie Baurecht, Soziales und Schule auf uns zu. Da waren wir bis anhin nicht so sattelfest, das haben wir uns in der jüngeren Vergangenheit aber natürlich angeeignet. Die Kirchen

werden 2024 dazukommen, das habe ich gesagt, und auch das wird uns ein neues Spannungsfeld öffnen, sodass die Arbeit auch im Jahre 2023 und dann vor allem auch im 2024 sicher sehr spannend bleiben wird. Und mit diesen Worten danke ich all meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem scheidenden Stellvertreter Bernhard Egg, und ich danke auch schon meiner neuen Stellvertreterin, Frau Anja Künzle, die Sie ja vor kurzem in diesem Saal gewählt haben. Ich freue mich auf die Jahre 2023/2024 und stehe Ihnen jetzt für Fragen gerne zur Verfügung. Herzlichen Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir kommen jetzt zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern.

René Isler (SVP, Winterthur): Noch etwas vorab, Frau Kantonsratspräsidentin, sofern man Ihnen das eventuell noch nicht gesagt hat: Sie machen übrigens einen hervorragenden Job.

Jetzt aber zum Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle: Die GPK übt ja bekanntlich gemäss Kantonsratsgesetz unter anderem auch die parlamentarische Kontrolle über die kantonale Ombudsstelle aus. Im Rahmen dieser Funktion prüft sie somit auch jährlich den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle und stellt schliesslich dem Kantonsrat Antrag, diesen zu genehmigen oder dann eben auch nicht. Für die Tätigkeit der Ombudsstelle ist es entscheidend und von grosser Wichtigkeit, dass diese Vermittlungsstelle grösstmöglich unabhängig bleibt und vor allem nicht verpolitisiert wird, auch wenn das einigen Parteien dann und wann offensichtlich schwer fällt.

Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren stand der Tätigkeitsbericht 2022 der kantonalen Ombudsstelle im Jahr eins nach der endgültigen Verabschiedung der Covid-19-Pandemie. Der grosse und sehnlich herbeigesehnte Freiheits- und Mobilitätsdrang schlug sich dann trotz grosser Freude am Reisen auch im vorliegenden Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle aus: Die Einwände und Reklamationen über den ZVV liessen die Fallzahlen bei der Ombudsstelle letztes Jahr mit 216 Eingängen, wir haben es gehört, in die Höhe schnellen. Erfreulich ist aber, wie wir bereits letztes Jahr erfahren durften, dass im Zuge der obligatorischen Anpassungen der Gemeindeordnungen auch wieder etliche Parlamentsgemeinden und auch Versammlungsgemeinden zur kantonale Ombudsstelle gestossen sind oder sich dieser angeschlossen haben.

Analog der jeweiligen Themenvielfalt kann weiter festgehalten werden, dass auch bezüglich der Verfahrensdauer die Bandbreite der Fälle beeindruckend ist. Lassen sich viele Fälle meistens in Tagen oder gar

Stunden erledigen, so gibt es aber auch Auseinandersetzungen, welche oft Monate oder sogar Jahre dauern, bis sie schliesslich im Einvernehmen aller abgeschlossen werden können, wenn überhaupt. Trotz dieser grossen Fallzahlen war und ist es weitgehend der unverkrampften Anhandnahme vieler komplexen Fälle durch das gesamte Team der Ombudsstelle geschuldet, dass trotz oftmals grossen Unstimmigkeiten zwischen den Parteien viele Klagen mit viel Diplomatie und Fingerspitzengefühl haben erledigt werden können.

Zum Schluss ist doch noch zu erwähnen, dass sich das lösungssortierte Denken des gesamten Teams unter der Führung von Jürg Trachsel oft wie ein roter Faden durch den Tätigkeitsbericht zieht. Man darf und muss das hier erwähnen, dass der Ombudsmann und sein eingespieltes Team den Laden im Griff haben, auch wenn man sich selbstverständlich immer wieder verbessern kann. Wir von der SVP-Fraktion danken deshalb dem ganzen Team und auch Jürg Trachsel für die gute und jederzeit transparente Arbeit und werden den vorliegenden Tätigkeitsbericht genehmigen. Abschliessend dem Stellvertreter Bernhard Egg alles Gute für die Zukunft.

Davide Loss (SP, Adliswil): Die Ombudsstelle übernimmt eine sehr wichtige ausgleichende Funktion in unserem Kanton. Sie übt auf entsprechendes Begehren von Bürgerinnen und Bürgern die Verwaltungskontrolle aus. Das ist eine zentrale Funktion in einem Rechtsstaat. Umso wichtiger ist hierbei ein unkonventionelles Vorgehen, dass man eben auch Lösungen sucht, die so auf dem Rechtsweg nicht oder nicht in dieser Form eingefordert werden können. Zentraler Pfeiler der Ombudsstelle ist deren Unabhängigkeit gegenüber der Verwaltung. Dies ist mit der Wahl und der Oberaufsicht durch den Kantonsrat sichergestellt. Erfreulich ist, dass sich immer mehr Gemeinden sowie auch die Evangelisch-reformierte Landeskirche der Ombudsstelle des Kantons Zürich anschliessen. Dies zeigt, dass diverse Institutionen von diesem Know-how Gebrauch machen, auch über die Kernverwaltung hinaus. Die Oberaufsicht über die Ombudsstelle nimmt die GPK wahr, indem sie den Tätigkeitsbericht prüft und die Ombudsstelle visitiert. Wichtig für die SP-Fraktion ist, dass Anliegen sämtlicher parteipolitischer Couleur bei der Ombudsstelle Gehör finden und dass es eben nicht darauf ankommen kann, welches Gebiet es gerade betrifft. Wir erwarten also von der Ombudsstelle, dass sie ein offenes Ohr für Anliegen sämtlicher Bereiche hat. Das hat die Ombudsstelle im vergangenen Jahr aber auch unter Beweis gestellt. Wenn man den Tätigkeitsbericht liest, ist es doch

eine eindruckliche Palette von allen möglichen Themen des Verwaltungshandelns, die dort abgebildet werden. Das ist eine sehr spannende und interessante Lektüre, ich würde vielleicht sagen, einer der spannendsten Berichte, die wir erhalten. Die SP-Fraktion attestiert der Ombudsstelle, dass sie engagiert und unkompliziert und der Ombudsmann vielleicht auch einmal etwas hemdsärmelig für die Bürger, die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger eintritt, was der Verwaltung ab und zu sicherlich guttut.

Die SP-Fraktion hat in der Vergangenheit mehrfach das Fehlen der Grosswetterlage im Tätigkeitsbericht moniert. Welche Herausforderungen kommen auf die Ombudsstelle zu? Wie ist die Situation und die Belastung der Mitarbeitenden? Wie ist die Ombudsstelle konkret organisiert? Welche Weiterbildungen werden für die Mitarbeitenden angeboten? Wer entscheidet, welche konkreten Anstrengungen die Ombudsstelle für ein konkretes Anliegen unternimmt oder auch nicht? Diese Informationen werden im Tätigkeitsbericht nun im Grundsatz dargelegt, was erfreulich ist. Die SP-Fraktion sieht aber noch deutlich Luft nach oben. Es ist zentral, dass es eben nicht nur um die einzelnen Fälle geht, die zwar sehr knackig sind und die man auch gut erzählen kann. Das wäre vergleichbar mit einem Rechenschaftsbericht eines Gerichts, der praktisch nur die spektakulärsten Gerichtsfälle abhandelt. Für die Oberaufsicht sind aber die einzelnen Fälle nur sekundär, zentral ist, dass wir die Organisation, das zweckmässige und verhältnismässige Handeln überprüfen können. Zur Ausübung der Oberaufsicht ist es unabdingbar, dass wir auch über die notwendigen Informationen zur Organisation, zu den Kosten, zur Personalsituation erhalten. Diese benötigen wir für die Ausübung der Oberaufsicht. Die SP-Fraktion erwartet in diesem Sinn volle Transparenz, denn Transparenz schafft das notwendige Vertrauen in die Arbeit der Ombudsstelle.

Die SP-Fraktion dankt dem Ombudsmann und auch seinem Stellvertreter und sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Tätigkeit und wir genehmigen den Tätigkeitsbericht. Besten Dank.

Yiea Wey Te (FDP, Untereengstringen): Zum Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle hat der GPK-Referent bereits die wichtigsten Eckwerte erwähnt, ich werde mich deshalb kurz halten.

Der Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle ist in meinen Augen jeweils ein Highlight in der Fülle der Berichte, die wir zu lesen erhalten. Die vorgestellten Fälle lesen sich wie Kurzkrimis und sind spannend. Die beachtliche Anzahl Anfragen und Beschwerden zeigt auf, dass die Om-

budsstelle eine wichtige Aufgabe im Kanton erfüllt und ihre Dienstleistungen von der Bevölkerung in Anspruch genommen werden. Die Vermittlungen der Ombudsstelle zwischen der Bevölkerung und den Ämtern tragen offenkundig dazu bei, Sachverhalte zu klären, bevor diese zu einem Problem werden. Neben einem guten Überblick über die Aufgaben der Ombudsstelle und der verschiedenen von ihr behandelten Fälle werden im Tätigkeitsbericht nun auch Angaben über die Geschäftslast und die Ressourcensituation gemacht. Das ist wichtig und es soll in Zukunft noch mehr Augenmerk daraufgelegt werden.

Wir bedanken uns für den attraktiven Tätigkeitsbericht sowie vor allem für das grosse Engagement des Ombudsmannes, Jürg Trachsel, und seiner Mitarbeitenden im vergangenen Jahr. Die FDP beantragt Ihnen, den Bericht für das Jahr 2022 zu genehmigen. Besten Dank.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Ich danke der Ombudsfachstelle für den Tätigkeitsbericht, der mir wiederum einen spannenden Einblick in die diversesten Themen ihrer Arbeit gewährt. Es ist zu begrüßen, dass sich auch letztes Jahr einige Gemeinden mehr dazu entschieden haben, sich der kantonalen Ombudsfachstelle anzuschliessen, meiner Meinung nach sind es aber immer noch zu wenige. Grundsätzlich klappt es in Gemeinden mit der Beratung der Bevölkerung in unterschiedlichsten Belangen ja recht gut. Ich unterstelle also den Gemeindeverwaltungen nicht, dass sie nicht in der Lage sind, Serviceleistungen für die Bevölkerung zeitnah und effizient abzuwickeln. Jedoch zeigt ein Beispiel im Bericht exemplarisch, wie komplex mittlerweile die Abrechnung für Ergänzungsleistungen oder Teil-IV-Renten geworden sind und es immer wieder zu Verzögerungen bei der Leistungsabrechnung und daher zu unnötigem Stress für die Bürger kommt. Nicht in allen Gemeinden arbeiten Fachspezialisten. Die Bürokratie bezüglich der Sozialleistungen hat zugenommen und es wird schlicht mehr Fachkenntnis benötigt. Bei Differenzen zwischen dem Bürger und der Gemeinde könnte daher eine andere Sicht der Dinge durch die Ombudsstelle sehr hilfreich sein, das auch an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte hier im Saal, deren Gemeinden sich noch nicht angeschlossen haben. Es gibt aber auch Gemeinden, wie Horgen, die auf ihrer Website die kantonale Ombudsfachstelle explizit erwähnen und dann aber den Service nicht eingekauft haben; etwas irreführend, finde ich.

Die GPK hat im letztjährigen Bericht auch ein paar Empfehlungen abgegeben, Davide Loss hat sie bereits erwähnt, denen die Ombudsfachstelle grossmehrheitlich nun nachgekommen ist. Ein Punkt, den ich an dieser Stelle trotzdem erwähnen möchte, sind die zum Teil zu langen

Fristen bei der Erledigung der Anträge. Einerseits wünscht sich die Ombudsfachstelle den Anschluss der Gemeinden an die kantonale Fachstelle, aber gleichzeitig wäre sie, glaube ich, nicht in der Lage, mit dem aktuellen Personalbestand die Fristen einzuhalten. Schwierig ist dann aber auch die Aussage des Ombudsmannes, dass er gedenke, einen Antrag auf Stellenerhöhung im Budget zu stellen, aber gleichzeitig nicht sagen kann, um wie viele Stellen es sich dann handeln sollte.

Grundsätzlich sind wir mit dem Bericht zufrieden und danken dem Ombudsmann und seinem Team für die geleistete Arbeit bestens.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Den Worten zur Wichtigkeit der Ombudsstelle kann ich mich nur anschliessen. Sie kann von ausserhalb auf teilweise zu fest eingemeisselte Prozesse reagieren und durch ihre Stellung auch Kompromisse finden oder eine Sichtweise von ausserhalb geben, die in der kantonalen Verwaltung nicht existiert. Denn wenn gewisse Regeln zu fest befolgt werden, die auch durchaus benötigt werden, geht teilweise auch das Augenmass verloren, und dies kann durchaus zu Frust führen. Vor allem auch an der vordersten Front, wie der Ombudsmann zuvor passend erwähnt hat, in der Kanzlei kann dies zu entsprechenden Reaktionen führen, die dann auch per Telefon nicht ganz einfach zu beantworten sind. Daher auch an dieser Stelle mein Dank an die Mitarbeiterinnen der Ombudsstelle. Diese vermitteln und sind für die Arbeit der Ombudsstelle wichtig.

Der Kritik am Geschäftsbericht muss sich jedoch auch die AL durchaus anschliessen. Dieser ist zwar leicht besser geworden, aber immer noch verbesserungswürdig. Die Berichte über die einzelnen Fälle sind zweifellos interessant zu lesen und der Bericht gehört daher wohl auch bei manchen Ratsmitgliedern zu den beliebtesten – oder ist vielleicht sogar der einzig wirklich gelesene – Geschäftsberichten, die wir ja auch zuhauf von etlichen Institutionen, die irgendwas mit dem Kantonsrat und mit dem Kanton zu tun haben, bekommen. Doch vom Layout her muss man schon sagen, dass dieses nicht allzu modern daherkommt; ja, man kann es auch als Textwüste bezeichnen, auch wenn eine durchaus interessante Textwüste. Wir würden uns mehr konkrete Zahlen zur allgemeinen Arbeit wünschen, zum Personal und dessen Ausbildung und auch zur Arbeitsbelastung, unter der die Ombudsstelle steht. Zahlen hierzu finden sich vielleicht sehr zusammengeschmolzen auf der Seite 12. Diese sind jedoch noch ausbaufähig, denn die restlichen Seiten bestehen vorwiegend aus der Vorstellung der zuvor genannten Einzelfälle. In der Einleitung wird beispielsweise thematisiert – es wurde zuvor bereits genannt –, dass viele Anfragen zum ZVV bestehen. Aber

um wirklich danach herauszufinden, was denn genau der Inhalt der Mehrheit dieser Anfragen ist, wo genau der Schuh drückt, dann ist dies dann eher wieder schwer herauszulesen. Und gerade auch im Hinblick auf die kommende Übernahme der Kirchgemeinden und den dazu angekündigten Überlegungen, entsprechende Stellen aufzustocken, würden wir uns noch mehr Informationen auch allgemeiner Art im Geschäftsbericht wünschen.

Zuletzt ist noch zu sagen, dass die Unabhängigkeit sehr wichtig ist. Wo jedoch der SVP-Sprecher die Kritik einer Politisierung am Geschäftsbericht hernimmt, ist mir ein Rätsel. Die Alternative Liste wird den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle entsprechend genehmigen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 164 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für das Jahr 2022 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Notstand in der Versorgung mit Heilpädagogischer Früherziehung

Dringliche Interpellation Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Christa Stünzi (GLP, Horgen) vom 5. Juni 2023

KR-Nr. 211/2023

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Es beantwortet die dringliche Interpellation mündlich die Bildungsdirektorin, Regierungsrätin Silvia Steiner, die ich hier herzlich im Rat begrüsse

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich beantworte gerne Ihre Fragen aus der dringlichen Interpellation.

Zu Frage 1:

Wie sich dem Geschäftsbericht 2022 des Regierungsrates entnehmen lässt, wurden im Jahr 2022 insgesamt 5844 sonderpädagogische Massnahmen finanziert. Darin enthalten sind alle finanzierten Massnahmen im Vor- und Nachschulbereich. Insgesamt 5565 finanzierte Massnahmen entfielen auf den Vorschulbereich, davon 2063 für heilpädagogische Früherziehung und 3502 für Logopädie. Im Nachschulbereich wurden 279 Massnahmen Logopädie und Audiopädagogik finanziert,

was einem Anteil von rund 5 Prozent entspricht. Da ein beachtlicher Anteil der Kinder mehr als eine Massnahme bezieht, haben im Jahr 2022 insgesamt 4134 Kinder eine sonderpädagogische Massnahme im Vorschulbereich beansprucht.

Gemäss einer Umfrage des Amtes für Jugend und Berufsberatung (*AJB*) bei allen Leistungsanbieterinnen und -anbietern von sonderpädagogischen Massnahmen im Vor- und Nachschulbereich im Juni 2022 führte rund die Hälfte der Leistungsanbieterinnen und -anbieter eine Warteliste, wobei Wartelisten mehrheitlich von Logopädinnen und Logopäden, seltener von Heilpädagogischen Früherzieherinnen und Früherziehern geführt wurden. Die Wartefrist betrug laut Umfrage in der Heilpädagogischen Früherziehung maximal drei Monate, in der Logopädie betrug die Wartefrist bei rund der Hälfte der Antwortenden ein bis drei Monate, die andere Hälfte gab Wartefristen von bis zu sechs Monaten und vereinzelte solche von mehr als 7 Monaten an. Aktuell, also Stand Mitte Juni 2023, verfügen elf Heilpädagogische Früherziehungsdienste, Institutionen, und 41 selbstständig tätige Heilpädagogische Früherzieherinnen und Früherzieher über eine Bewilligung zur Durchführung von sonderpädagogischen Massnahmen aufgrund des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vom 14. März 2011. Sowohl die Institutionen als auch die selbstständig tätigen Leistungsanbieterinnen und -anbieter können weitere Personen beschäftigen, weshalb die Anzahl und die entsprechenden Arbeitspensen der im Bereich der Heilpädagogischen Früherziehung tätigen Personen nicht genau bekannt sind. Das AJB wird lediglich im Rahmen des Prozesses zur Erteilung beziehungsweise Erneuerung der Bewilligung über die Kapazitäten der selbstständig tätigen Leistungsanbieterinnen und -anbieter in Kenntnis gesetzt und fragt die Kapazitäten der Institutionen gelegentlich ab. Es kann aufgrund dieser Angaben davon ausgegangen werden, dass im Kanton Zürich aktuell rund 57 Vollzeiteinheiten für die Heilpädagogische Früherziehung zur Verfügung stehen, die sich wie folgt auf die Kinder und Jugendhilferegionen verteilen: Region Nord – das sind die Bezirke Winterthur und Andelfingen – 12 Vollzeiteinheiten, Region Ost – Bezirke Hinwil, Meilen, Pfäffikon, Uster – 14 Vollzeiteinheiten, Region Süd – Bezirke Affoltern, Dietikon, Horgen – 9 Vollzeiteinheiten, Region West – Bezirke Bülach, Dielsdorf – 9 Vollzeiteinheiten und die Stadt Zürich 13 Vollzeiteinheiten.

Zu Frage 2:

Praktikums- und Ausbildungsplätze können von Institutionen und selbstständig tätigen Früherzieherinnen und Früherziehern angeboten werden. Gemäss der im Juni 2022 durchgeführten Umfrage des AJB

bietet weit mehr als die Hälfte der Leistungsanbieterinnen und -anbieter der Heilpädagogischen Früherziehung Praktikums- oder Ausbildungsplätze an. Die Begleitung der Heilpädagogischen Früherzieherinnen und Früherzieher in Ausbildung richtet sich nach den Vorgaben der jeweiligen Ausbildungsinstitution und wird nicht zusätzlich entschädigt. Personen in Ausbildung im Masterstudiengang Heilpädagogische Früherziehung werden von einer fachlich verantwortlichen Person beaufsichtigt und können einzelne Förderstunden auch selbstständig durchführen gemäss der entsprechenden Verordnung. Diese von Fachpersonen in Ausbildung erbrachten Leistungen werden ebenfalls zum vollen Tarif gemäss Anhang der SPMV (*Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen im Vor- und Nachschulbereich*) abgegolten.

Zu Frage 3:

Die Durchführung der sonderpädagogischen Massnahmen wird mit einem pauschalierten Einheitstarif pro Stunde gemäss Anhang der SPMV entschädigt. Der Tarif orientiert sich an einem kalkulatorischen Gesamtaufwand, der sich aus Personal- und Sachkosten zusammensetzt und durch die Anzahl Kernleistungsstunden pro Jahr dividiert wird. Die Kalkulation des Tarifs berücksichtigt unter anderem kurzfristige Terminabsagen mit einem Faktor von 2 Prozent der Kernleistungsstunden. Ausserhalb sind administrative Arbeiten sowie die Vor- und Nachbereitung der Förderstunden im Tarif von 181.65 Franken pro Stunde enthalten. Termine im familiären oder familienergänzenden Umfeld werden, gestützt auf Paragraf 22 Absatz 1 litera b SPMV zusätzlich mit einer Wegpauschale in der Höhe von 84.70 Franken entschädigt. Eine erhöhte Wegpauschale von 180 Franken wird bei spezialisierten Angeboten, insbesondere bei Angeboten im Bereich der Sinnesbehinderungen, ausgerichtet, sofern die Reisezeit vom Praxisstandort zur Familie und zurück länger als 45 Minuten dauert und keine näher liegende Alternative besteht. Der Tarif wird gemäss Paragraf 22 Absatz 4 SPMV der Teuerung angepasst, sofern sich der Landesindex der Konsumentenpreise seit der letzten Anpassung um mindestens 1 Prozent verändert. Entsprechend erfolgte auf den 1. Januar 2023 erstmals seit der Inkraftsetzung des KJHG (*Kinder- und Jugendhilfegesetz*) und der SPMV eine Erhöhung des Tarifs sowie der Wegpauschalen.

Zu Frage 4:

Für die Durchführung von sonderpädagogischen Massnahmen im Vorschulbereich bedarf es einer Bewilligung. Die Direktion beziehungsweise das Amt erteilt die Bewilligung, wenn die gesuchstellende Person

beziehungsweise die von der Institution bezeichnete fachlich verantwortliche Leitung die in der SPMV festgelegten Anforderungen an die Berufsbildung oder die Berufserfahrung erfüllt, Gewähr für eine einwandfreie Berufsausübung bietet und vertrauenswürdig ist. Obwohl bei erfüllten Voraussetzungen ein Anspruch auf Erteilung einer Bewilligung besteht, muss nicht mit einer Überversorgung gerechnet werden, da der Bezug einer sonderpädagogischen Massnahme in jedem Fall eine Empfehlung einer von der Direktion bezeichneten Abklärungsstelle voraussetzt. Ein allfälliges Überangebot von Leistungsanbieterinnen und -anbietern würde somit nicht zu einer erhöhten Nachfrage führen. Im Bereich der Heilpädagogischen Früherziehung sind die Wartefristen schwankend. Sie nehmen jeweils zum Einschulungszeitpunkt ab und gemäss Umfrage des AJB aus dem Jahr 2022 betragen sie bis zu drei Monaten. Von einer Unterversorgung müsste ausgegangen werden, wenn die Massnahmen nicht innert angemessener Zeit bezogen werden könnten, wie das aus Sicht des Regierungsrats derzeit nicht der Fall ist. Hinzu kommt, dass die Beauftragung einer Leistungsanbieterin oder eines Leistungsanbieters in der Verantwortung der Eltern liegt und im ganzen Kanton Zürich erfolgen kann. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, in begründeten Fällen zum Beispiel bei einem Versorgungsengpass mit vorgängiger Bewilligung des Amtes auch ausserkantonale Leistungsanbieterinnen und -anbieter, die über eine Bewilligung ihres Standortkantons verfügen, mit der Leistungserbringung zu beauftragen. Die Entwicklung der Versorgungssituation wird vom zuständigen Amt laufend beobachtet, um allfälligen Handlungsbedarf zu identifizieren.

Zu Frage: 5:

Der Regierungsrat begrüsst es, dass das AJB auf der operativen Ebene mit den beteiligten Fachpersonen im Austausch steht und auf diesem Wege praxisnahe Massnahmen zur Verbesserung der Versorgungssituation identifiziert und so weit wie möglich umsetzt. Die Jugendhilfekommission hat insbesondere die Aufgaben, die Direktion zu beraten und zu Fragen der Bedarfsplanung, der Angebotsentwicklung sowie weiteren Fragen von übergeordneter Bedeutung Stellung zu nehmen. Dies ist auch im Bereich der Sonderpädagogischen Massnahmen im Vor- und Nachschulbereich der Fall.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse an dieser Frage, wobei ich mir die Bemerkung erlaube, dass vielleicht eine Anfrage mit schriftlicher Antwort das bessere Instrument für Sie wäre, um die vielen Zahlen aufnehmen und verarbeiten zu können. Ich habe mir auch erlaubt, auf die Zitate der jeweiligen gesetzlichen Grundlagen zu verzichten, zwecks besseren Verständnisses. Wo Dringlichkeit in dieser Vorlage liegt, sehe ich

nicht, aber ich hoffe, dass meine Antworten Sie befriedigt haben. Besten Dank.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Ich möchte mich für die Beantwortung, auch wenn sie jetzt nicht schriftlich ist, sondern mündlich, bei Ihnen bedanken und möchte gerne ein paar Punkte aufnehmen, die ich jetzt schon verarbeiten konnte:

Kinder, bei denen die Entwicklung etwas anderes verläuft, müssen zwingend Heilpädagogische Früherziehung erhalten, das ist klar die Meinung der SP. Insbesondere wegen der verbesserten Früherkennung durch Kinderärztinnen und -ärzte werden immer mehr Kinder zur Heilpädagogischen Früherziehung angemeldet. Leider erhalten dann die Kinder sowie auch deren Familien oder auch das nähere Umfeld diese Unterstützung aber teilweise nicht sofort, da die Wartelisten – das haben wir jetzt bei den Ausführungen gerade gehört – teilweise immer noch ziemlich lange sind. Wenn nämlich Kinder bis zum Kindergarten Eintritt diese bedarfsgerechte Unterstützung nicht erhalten, obwohl sie nötig wäre, müssen diese später in der Schule durch schulische Heilpädagoginnen abgedeckt werden.

Nun möchte ich gerne kurz ein paar Punkte aufgreifen: Einerseits finde ich es immer noch sehr schwierig, wenn die Wartelisten vor allem im Bereich Logopädie, das haben wir gehört, zum Teil bis zu 6 Monate lang sind. Klar, das ist schwankend, aber das ist sicher immer eine sehr lange Zeit, vor allem für Kinder, die noch sehr jung sind. Dann wurde auch gesagt, dass dann teilweise nur maximal drei Monate gewartet werden müsse. Ich denke, es ist wichtig, dass man diese Zahlen wirklich sehr genau jeweils hinterfragt.

Was mich gefreut hat, ist, dass die Umfrage gemacht wurde und auch die Entwicklung immer sehr genau beobachtet wird seitens Regierung. Das finde ich sehr positiv. Es ist ganz wichtig, dass man schaut, ob die Kapazitäten wirklich ausreichen. Die 57 Vollzeiteinheiten für die heilpädagogische Früherziehung insgesamt, die habe ich so mal zur Kenntnis genommen, werde ich sicher auch noch im Austausch mit meinen Miteinreicherinnen genauer anschauen. Was mich auch gefreut hat bezüglich Finanzierung, ist, dass die Wegpauschale auf den 1. Januar 2023 erhöht wurde. Ich denke, auch da ist es ganz wichtig, dass man diese Punkte aufnimmt. Bereits in der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen im Vor- und Nachschulbereich ist nämlich die Heilpädagogische Früherziehung erfasst. Im Jahr 2020 wurde der Anspruch auf Logopädie und Heilpädagogische Früherziehung im Vorschulbereich neu festgesetzt, nämlich, dass dieser mit dem Eintritt in

die Volksschule endet. Und da wurde gesagt, dass mit den Änderungen der Zugang zu den benötigten Therapien verbessert werden soll, da die Therapeutinnen und Therapeuten dann mehr Kapazitäten hätten. Jetzt sind die Wartelisten teilweise immer noch lang, und deshalb hoffe ich sehr, dass die Sensibilisierung für das Thema da ist, damit die Kinder möglichst schnell profitieren können von dieser Unterstützung. Danke.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Besten Dank auch von unserer Seite für die Beantwortung der Fragen. Wir Grüne halten gerne Folgendes fest: Kinder mit besonderem Bildungsbedarf haben ab Geburt und damit bereits vor ihrer Einschulung einen gesetzlichen Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen. Wir haben es gehört, die Zahl der Kinder mit diesem sonderpädagogischen Bedarf hat im Frühbereich in den letzten Jahren zugenommen. Das hat mit dem Bevölkerungswachstum zu tun, aber man führt dies auch auf eine verbesserte Früherkennung zurück. Aktuell oder für 2022 sprechen wir von rund 4100 Kindern, die im Frühbereich eine solche Massnahme beansprucht haben. Die Wartezeiten vor der Abklärung und vor Therapiebeginn – auch das hat die Bildungsdirektion schon auf eine frühere Anfrage (*KR-Nr. 438/2022*) von Frau Balmer (*Bettina Balmer*) bestätigt – haben in diesen Jahren zugenommen. Die Bildungsdirektion hat auf diese ungünstige Entwicklung mit der Erhöhung der Abklärungskapazität der beiden Fachstellen am Kispi (*Kinderspital*) und am KSW (*Kantonsspital Winterthur*) reagiert und auch die Anzahl Ausbildungsplätze erhöht. Gleichzeitig hat die Bildungsdirektion 2020 aber auch den jährlichen Höchstumfang von sonderpädagogischen Massnahmen reduziert. Damit hat sich deren Umfang, seit die Finanzierung dieser Angebote durch den Kanton erfolgt – und das ist seit 2008 der Fall –, von generell 150 Stunden auf maximal 115 Stunden abgenommen. Wir sprechen hier also doch von einer deutlichen Reduktion dieses Höchstumfangs, wir können auch klipp und klar von einem Leistungsabbau sprechen.

Auch ich habe im März 2023 an der Impulstagung zur Sonderpädagogik im Vor- und Nachschulbereich teilgenommen. Hier habe ich tatsächlich von teilweise prekären Arbeitsbedingungen der freiberuflich tätigen Heilpädagogischen Früherzieherinnen gehört. Zu den Wegpauschalen und Absagen: Wir haben gehört 2 Prozent, man stellt 2 Prozent Absagen in Rechnung. Faktisch sind diese Dienste und Früherzieherinnen aber mit 7 bis 8 Prozent Absagen konfrontiert. Also werden ihnen diese Absagen auch nur ungenügend entschädigt. Während der Corona-Pandemie hat der Kanton Zürich für diese freiberuflich tätigen Personen keine Regelung für eine Ausfallentschädigung gefunden. In der grossen

Mehrheit der übrigen Kantone wurden jedoch solche Entschädigungslösungen für diese Berufsgruppe gefunden.

Auch vernahm ich von heilpädagogischen Therapiediensten, denen es aufgrund der aktuellen Tarifierung gar nicht möglich ist, kostendeckend zu arbeiten. Und drittens erfuhr ich auch von Forschungsergebnissen, die darauf hindeuten, dass in unserem Kanton einmal mehr der Wohnort darüber entscheidet, ob ein Kind mit besonderem Bildungsbedarf vor der Einschulung in den Genuss einer Abklärung und in den Genuss von sonderpädagogischen Massnahmen kommt.

Die Antworten nun der Bildungsdirektion, wie dem Handlungsbedarf, der an dieser Impulstagung deutlich zutage gefördert wurde, begegnet wird, ist mir jetzt doch etwas zu unverbindlich. Wir haben auch danach gefragt, bis wann diesem Handlungsbedarf begegnet werden soll, und darauf haben wir heute keine schlüssige Antwort erhalten.

Wir Grüne sehen tatsächlich Handlungsbedarf in diesem Frühbereich. Wir sehen den Bedarf nach einer seriöseren Versorgungsplanung. Wir haben es gehört, dem AJB ist die Anzahl Bewilligungen, die erteilt werden, bekannt, nicht jedoch die Anzahl der Personen, die in diesem Frühbereich tätig sind. Wir sind auch der Meinung, dass es mehr ausgebildetes Fachpersonal braucht. Und wir sind entschieden der Ansicht, dass die freiberuflich tätigen Früherzieherinnen und diese Heilpädagogischen Frühberatungsdienste für ihre Arbeit endlich angemessen entschädigt werden müssen.

Es geht auch hier vor allem um Kinder, und die in ihrer Entwicklung eingeschränkten oder gefährdeten Kinder müssen uns dies wert sein. Denn vergessen wir nicht: Die Forschung hat mehrfach aufgezeigt, dass Investitionen in die frühe Kindheit auch höchst rentabel sind. Jeder investierte Franken hier zahlt sich bis zu sieben Mal aus, weil Kinder, die in den ersten Jahren gut gebildet, betreut und erzogen werden, später gesünder, zufriedener, erfolgreicher sind. Besten Dank.

Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti): Gerne gebe ich meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsidentin der Jugendhilfekommission, welche in Frage 5 angesprochen wird. Ich spreche im Namen der Fraktion und als Präsidentin der Jugendhilfekommission.

Die Sonderpädagogik im Vor- und Nachschulbereich ist ein wichtiges Thema. Insbesondere in der Heilpädagogischen Früherziehung kann ein Kind, wenn seine Entwicklung auffällig verläuft oder gefährdet ist, zusammen mit der Familie begleitet werden. Ich stimme den Interpellantinnen zu, dass die Heilpädagogischen Früherzieherinnen wertvolle Ar-

beit leisten. Um Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf zu erkennen, sind hauptsächlich die Kinderärztinnen und Kinderärzte gefordert. Sie erfassen Kinder mit Auffälligkeiten und melden sie bei der Fachstelle Sonderpädagogik an. Dass es Engpässe geben kann, ist bekannt. Nicht ohne Grund hat die Bildungsdirektion mit dem AJB im März dieses Jahres einen Impulstag durchgeführt mit Fachpersonen aus verschiedenen Bereichen. Als Präsidentin der Jugendhilfekommission war ich zu diesem Impulstag eingeladen. Der Austausch war sehr interessant und ich konnte einiges an Input mitnehmen.

Die Interpellanten sprechen vor allem die knappen Plätze und die zu tiefen Tarife an. Ein für mich wichtigeres Thema, welches deutlich hervorkam am Impulstag, ist die Problematik der Schnittstellen zwischen dem Frühbereich und der Volksschule. Wie in vielen anderen Bereichen auch sind oftmals die Schnittstellen eines der grössten Probleme. Hier gilt es hinzuschauen. Das lässt sich aber nicht von heute auf morgen lösen.

Die Jugendhilfekommission hat das Thema der Heilpädagogischen Früherziehung im Themenspeicher. Eine so hohe Dringlichkeit, wie die Interpellanten sehen, sehen wir nicht. Wir werden aber ganz sicher die Antworten der Bildungsdirektion, welche sehr aufschlussreich waren, prüfen, wenn sie denn schriftlich im Protokoll vorliegen. Ich bedanke mich herzlich für die Beantwortung der Fragen.

Marc Bochslers (SVP, Wettswil a. A.): Vorab möchte ich meine Interessenbindungen offenlegen: Ich bin stolzer Vater von zwei Kindern. Meine Tochter wird im August fünf und mein Sohn geht nach den Sommerferien in die zweite Klasse. Ich möchte mich bei der Bildungsdirektorin für ihre Ausführungen bedanken. Seit meinem Eintritt im August 2022 in den Kantonsrat höre ich insbesondere von der linken Ratsseite immer wieder, dass wir uns in Notständen und Krisen befinden. Man könnte meinen, dass es den Kanton Zürich, die Schweiz und die Welt ab morgen nicht mehr geben wird. Der besagte Notstand der Interpellanten ist hausgemacht. Hier nehme ich sämtliche Parteien, ausser die SVP, in die Pflicht.

Der Bundesrat reagierte letztes Jahr aufgrund der Strommangellage mit lächerlichen Bevormundungsmassnahmen wie weniger Duschen, zu zweit Duschen, et cetera. Vor der einzig wirksamen Massnahme, Stopp der Masseneinwanderung, drückte er sich, obwohl Volk und Stände ihm am 9. Februar 2014 auf der Grundlage einer SVP-Initiative einen glasklaren Auftrag zur Eindämmung der Masseneinwanderung erteilt

haben. Der Kanton Zürich, die Wirtschaftsmetropole der Schweiz, verzeichnet seit Inkrafttreten der Personenfreizügigkeit 2007 eine jährliche Einwanderung von 50'000 Ausländern. Dazu kommt jetzt der Ukraine-Krieg. Es ist ja selbstverständlich, dass unser System an den Anschlag kommt und somit auch die Versorgung unserer Kinder. Hier gebe ich keinesfalls die Schuld den Personen, welche in unser Land kommen, sondern unserem Einwanderungssystem.

Leider erhebt der Verband Heilpädagogische Dienste Schweiz seit dem Jahr 2015 keine ausführliche, auf jedes einzelne in der HFE betreute Kind bezogene Statistik. Aufgrund dessen fehlen uns leider wichtige statistische Daten zu den Kindern, welche eine heilpädagogische Früherziehung in Anspruch nehmen. Zudem wäre eine interessante Frage für mich, welche Angebote von welchen Kindern und Eltern von der Heilpädagogischen Früherziehung beansprucht werden. Viele Eltern sind verunsichert. Sie wissen heute nicht mehr, was richtig und was falsch ist. Gleichzeitig gibt es eine enorme Fülle an Wissen zur Erziehung und Bildung unserer Kinder. In den Buchhandlungen reihen sich massenweise Ratgeber an Ratgeber und alle haben eine Hauptaussage: Die Kindheit ist ganz wichtig, also wollen wir es als Eltern gut machen. So werden unsere Kinder zum Projekt. Ich möchte sämtlichen Eltern Danke sagen, welche ihre Kinder eigenverantwortlich und ohne unnötige Belastung unseres Staates und unserer Infrastruktur erziehen. Ihnen gilt ein besonderer Dank, dass unsere Infrastruktur noch nicht zusammengebrochen ist. Es wäre an der Zeit, um einen Vorstoss zu lancieren, welcher genau diese Eltern entlasten würde, zum Beispiel steuerlich. Als zweifacher Familienvater habe ich jetzt eines gelernt: Das Wichtigste für meine Kinder ist die Zeit. Ich möchte meinen Kindern so viel Zeit wie möglich schenken, denn ich bin der Überzeugung, dass Kinder, wenn sie Zeit bekommen, kreativ werden und sich gut entwickeln können. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Liebe Familien im Kanton Zürich, ich möchte wieder zum Thema zurückkommen (*Heiterkeit*). Vielen herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen und die Zahlen, die genannt wurden. Ich möchte Sie kurz auf ein Gedankenexperiment mitnehmen. Stellen Sie sich vor, Sie erwachen an einem neuen Ort und müssen sofort eine neue Sprache erlernen, Schriftzeichen, Laute, die Sie noch nie gesehen haben. Und die Zeit, die man Ihnen gibt, ist etwa ein Jahr. Das würde bei uns allen etwas Stress auslösen. Und trotzdem können wir an den Wortschatz, den wir bereits können, anknüpfen. Die

Motorik ist bereits erlernt und auch die Geräusche und Gegenstände sagen uns etwas. Kinder müssen all das erlernen, und zwar in den ersten ein bis zwei Jahren.

An dieser Stelle möchte ich meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich bin Stiftungsratspräsidentin der Stiftung der Sprachheilschulen im Kanton Zürich, die ebenfalls eine Therapiestelle, eine Logopädie-Therapiestelle für Kleinkinder führt. Kinder lernen die Sprache relativ automatisch. Man muss viel mit ihnen sprechen und sich Zeit nehmen, da gebe ich meinem Vorredner in diesem einen Punkt recht. Was aber wichtig ist: Spracherwerbsproblematiken haben nichts mit der Fremdsprache zu tun. Liegt eine Spracherwerbsproblematik vor, ist diese auch in der Muttersprache vorhanden; dies nur einmal so als Hinweis.

Nun aber zu den Antworten, die uns gegeben wurden: Mich freut es, dass man die Tarife der Teuerung angepasst hat. Ich würde mir aber wünschen, dass man die Berechnungsgrundlage trotzdem noch einmal genauer überprüft. Diese Tarife wurden jetzt seit zehn Jahren nicht mehr neu kalkuliert. Und wie wir heute hören durften, sind hier Unkosten von Absagen, Vorbereitung, Nachbereitung, Infrastrukturkosten und vieles weitere enthalten. Hier braucht es dringend eine Überprüfung. Auch bei der Abdeckung und wo die Vollzeiteinheiten vorliegen, wünsche ich mir eine erneute Überprüfung. Ich fordere hier, dass man den Fachpersonen zuhört und den Dialog, den man mit dem Impulstag angefangen hat, weiterführt. Die Aufmerksamkeit, der dieses Thema bedarf, ist heute gegeben, und die Dringlichkeit dieser Interpellation ergibt sich aus der Tatsache, dass wir immer noch Wartezeiten haben. Wenn man nur eine Entwicklungszeit von ein bis zwei Jahren hat, dann sind sechs Monate ein Desaster und ein Monat einfach unmöglich. Entsprechend braucht es hier schnell eine Korrektur und man muss sich diesen kleinen Kindern annehmen. Denn wir bauen hier das Fundament, auf denen sie ihr Leben aufbauen. Und wenn da etwas Unterstützung benötigt wird, weil sie halt Sprache, Motorik, die Welt, alles auf einmal in kürzester Zeit kennenlernen müssen und dies das eine oder andere Kind etwas überfordert und es dieser Förderung bedarf, dann sind wir es ihm auch schuldig.

Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich): Vorab auch meine Interessenverbindungen: Ich bin ordentliches Mitglied der Schweizer Kinderchirurgen und ausserordentliches Mitglied der Zürcher Kinder- und Jugendärzte. Auch die FDP ist sich bewusst, dass in der Heilpädagogischen Frühförderung Handlungsbedarf besteht. Wir haben das aber be-

reits mit unserer Anfrage 438/2022 aufgegriffen und nachgefragt bezüglich des Standes der Dinge bei der Heilpädagogischen Frühförderung. Die regierungsrätliche Antwort vom 22. Januar 2023 war eigentlich klar: Eine bedarfsorientierte Frühförderung ist das Ziel. Was auch klar aus der Antwort herauszulesen war: Bezüglich dieses Ziels besteht Optimierungsbedarf. Es gibt einen Versorgungsengpass und es braucht eine bessere Koordination und Kooperation aller Angebote. Das zeigen auch die Wartezeiten, insbesondere im Bereich der Logopädie. Der Regierungsrat hat aber auch bereits in der Antwort auf unsere Anfrage dargelegt, dass er gedenkt zu handeln. Wir haben es gehört, ein Impulstag wurde durchgeführt. Wir haben auch schon gehört, was dabei herausgekommen ist. Ebenfalls bereits in unserer Anfrage wurde darauf hingewiesen, dass kommunale Angebote durch den Kanton gefördert und auch neue Instrumente zur Information, Beratung und Unterstützung geschaffen werden sollen. Es ist wirklich wichtig, dass besonderer Frühbedarf möglichst frühzeitig erkannt wird. Auch die FDP stellt sich hinter das Credo, dass Frühförderung am meisten Potenzial für Verbesserung zeigt, wenn sie wirklich früh stattfindet.

Weiter führte die Regierung in der Antwort auf unsere Anfrage aus, dass die Anzahl der Ausbildungsplätze an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik in den letzten Jahren verdoppelt wurde. Interessant dabei ist, dass an den Masterstudiengängen für Heilpädagogische Früherziehung die Plätze nicht vollständig nachgefragt wurden, im Gegenteil, es blieben Plätze für diese Ausbildung frei. In diesem Zusammenhang wäre es vielleicht auch interessant zu erfahren, ob dies wirklich finanziell begründet ist oder wo hier die Gründe liegen, dass diese Ausbildungsplätze unbenutzt blieben.

Am Ende des Tages geht es darum, mit den vorhandenen Ressourcen ein möglichst optimales Resultat zu erhalten. Dieses Resultat ist im Bereich der Heilpädagogischen Frühförderung noch nicht ideal. Der Regierungsrat hat aber bereits vor dem Erhalt der Interpellation zu handeln begonnen und die dargelegten Handlungsfelder überzeugen aus Sicht der FDP.

Raffaella Fehr (FDP, Volketswil): Ich möchte mich kurzfassen und dennoch auf einige Punkte hinweisen: Wir haben jetzt von den Wartezeiten gehört, es sind drei Monate bis zur Abklärung und drei Monate, bis man einen Platz kriegt. Wenn wir davon ausgehen, dass unsere Kinder mit vier Jahren in den Kindergarten eingeschult werden, dann sieht man rasch, dass diese Zeit von sechs Monaten zwar überschaubar ist – und doch sind es sechs Monate auf vier Jahre. Insbesondere möchte ich an

diesem Punkt erwähnen, dass genau die Phase der Früherziehung der Punkt ist, an dem man eben insbesondere auch die Eltern mit ins Boot holen kann. Denn sobald die Kinder in der Schule sind, sind häufig die Eltern etwas aussen vor. Ich glaube, die Befähigung der Eltern und auch die Schulung, sie mit auf den Weg zu nehmen, den das Kind gehen muss, dieser Punkt ist wichtig.

Ich glaube aber ebenso, dass die Attraktivität gegenüber den schulischen Heilpädagoginnen halt einfach eine Tatsache ist. Etwas übertrieben gesagt: Wir vergolden unsere schulischen Heilpädagoginnen gegenüber den Früherzieherinnen, denn in der Schule profitiert man vom automatischen Stufenanstieg. Man kriegt die individuellen Stufenanstiege, man profitiert von Einmalzulagen und so weiter. All das geben wir den schulischen Heilpädagoginnen. Vielleicht wäre es an der Zeit, sich Gedanken darüber zu machen, ob wir die einen vergolden und die anderen etwas zu schwach behandeln. Ein Ausgleich könnte hier allenfalls der Attraktivität der Früherziehung guttun.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Mit der Diskussion im Rat ist das Geschäft erledigt.

4. Kein Verzicht auf Schulnoten

Antrag der Redaktionskommission vom 14. Juli 2022

KR-Nr. 69b/2020

Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat auch diese Vorlage, wie jedes Gesetz, genau geprüft und hat hier eine Veränderung vorgenommen. Wir haben einen Satz von der Substantivierung in die in der Gesetzgebung normalerweise verwendete Direktform umformuliert. Damit wurde nur eine redaktionelle Veränderung vorgenommen und materiell ist das Gesetz so wie von der Kommission beschlossen. Vielen herzlichen Dank für die Kenntnisnahme.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

§ 31

II.–IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Dispositiv

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 101 : 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 69b/2020 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Entkoppelung Lehrstuhl/Klinikdirektion / Umsetzung Bericht USZ KR-Nr. 58/2021 (1)

Antrag des Regierungsrates vom 9. November 2022 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 9. Februar 2023

KR-Nr. 201b/2021

Beat Habegger (FDP, Zürich), Referent der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Ich stelle Ihnen kurz zwei Fristerstreckungsgesuche vor zu den Motionen Kantonsratsnummer 201/2021 und 202/2021. Beide Motionen stehen in Zusammenhang mit dem Bericht der ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*) vom 3. März 2021 über ihre Untersuchung zu besonderen Vorkommnissen an mehreren Kliniken des Universitätsspitals (*USZ*). Sie erinnern sich, die ABG formulierte in ihrem Bericht auch zahlreiche Empfehlungen an das Universitätsspital Zürich und teilweise auch an die Universität Zürich (*UZH*). Ein wichtiger Aspekt war das Berufungsverfahren für klinische Professuren sowie die Entkopplung von Lehrstuhl und Klinikdirektion beziehungsweise die Aufhebung von Doppelanstellungen. Um den Forderungen der Kommission Nachdruck zu verleihen, hat der Kantonsrat bei der Behandlung des Berichts die beiden erwähnten Motionen an den Regierungsrat überwiesen.

In den vorliegenden Fristerstreckungsgesuchen vom 9. Februar 2023 – das liegt also schon ziemlich lange zurück – hat uns der Regierungsrat dann mitgeteilt, dass die Universität und das Universitätsspital in einem gemeinsamen Projekt Lösungsansätze erarbeitet haben. Der Schlussbericht liegt vor und die Massnahmen sollen dann in einer gemeinsamen Vereinbarung umgesetzt werden. Das Universitätsspital ist in der Beurteilung der vorgeschlagenen Massnahmen von allen beteiligten Parteien am kritischsten. Es hat deshalb verlangt, dass die Massnahmen zusätzlich anhand einer vergleichenden Studie zur Zusammenarbeit anderer Universitäten und Universitätsspitaler im In- und Ausland überprüft werden. Da eine einvernehmliche Zusammenarbeit von USZ und Universität, zwischen diesen beiden Institutionen, für die Zukunft der Universitären Medizin in Zürich zentral ist, wollte der Regierungsrat dem Anliegen des Universitätsspitals entsprechen. Die Studienergebnisse sollen Ende Frühling 2023 vorliegen. Das scheint ja jetzt eigentlich der Fall zu sein, es ist eher sommerlich. Vielleicht kann die Regierungsrätin (*Bildungsdirektorin Silvia Steiner*) sich dazu noch kurz äussern. Und weil sich dann vielleicht aus dieser Zusatzstudie noch Anpassungen an den Massnahmen ergeben könnten, beantragt der Regierungsrat die Fristerstreckung zur Umsetzung der Motionen.

Die GPK wie auch die ABG waren über die zeitlichen Verzögerungen gar nicht erfreut. Die GPK anerkannte zwar, dass es sich um anspruchsvolle Aufgaben handelt und die künftige Lösung sorgfältig vorbereitet werden muss. Und wir erkennen auch, dass alle Parteien an Bord sein müssen, damit eine nachhaltig tragfähige Vereinbarung geschlossen werden kann. Zugleich zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre und die Ergebnisse der ABG-Untersuchung, dass Lösungen vordringlich sind und nicht weiter verzögert werden dürfen.

Die Kommission hat sich in Abwägung der verschiedenen Aspekte dann entschieden, den Fristerstreckungsgesuchen zu entsprechen; das ist ja jetzt schon wieder eine Weile her. Wir möchten aber den Regierungsrat auffordern, die Motionen wirklich bald zu beantworten, also sobald die Studienergebnisse vorliegen, und nicht unbedingt die ganze verlängerte Frist auszuschöpfen. Eine Kommissionsminderheit in der GPK hat die Fristerstreckungsgesuche abgelehnt.

In diesem Sinne empfiehlt Ihnen die GPK, den beiden Fristerstreckungsgesuchen zuzustimmen. Vielen Dank.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Ich rede zur Fristerstreckung der beiden Motionen 201/2021 und 202/2021, ich rede also zu Traktanden 5 und 6:

Mit der Motion 201/2021 wurde der Regierungsrat von der ABG aufgefordert, die nötigen Gesetzesänderungen vorzulegen, damit die Entkopplung zwischen Lehrstuhl und Klinikdirektion vorgenommen werden kann und die Doppelanstellungen aufgegeben werden können. Und mit der nächsten Motion hat die ABG den Regierungsrat aufgefordert, die nötigen Gesetzesänderungen vorzulegen, damit der Berufungsprozess an der Universität Zürich bezüglich klinischer Professuren neu ausgerichtet werden kann, wobei vor allem wichtig ist, dass dem Universitätsspital Zürich eine gestaltende Rolle eingeräumt wird. Auch soll der Berufungsprozess effizienter werden, sodass die Berufung innerhalb einer für das USZ marktkonformen Frist erfolgen kann.

Nun, die Berufung der Klinikleiterinnen und -leiter ist ein trauriges Kapitel. Die UZH als akademische Institution mit Schwerpunkt Forschung und Lehre hat die Leitung bei den Berufungsprozessen, das USZ hingegen behandelt kranke Menschen und hat die Führung bei den Berufungsprozessen bisher nicht. Die Klinikdirektoren sind klinisch tätig und diese Kompetenzen sollen im Vordergrund stehen, denn das hat mit der Grundversorgung und Patientensicherheit zu tun. Die Berufungsprozesse sollen neu ausgerichtet werden, und deshalb unterstützen wir Grünen alle Bemühungen in diese Richtung. Dass das USZ die erarbeiteten Massnahmen kritisch betrachtet und weitere Abklärungen einfordert, ist wirklich vielsagend und muss ernstgenommen werden. Dass die Lösungsfindung hingegen so lange dauert, verwundert uns aber schon. Regierungsrätin Silvia Steiner, die gleichzeitig auch Präsidentin der UZH ist, sagte am 5. Juli 2021 hier im Rat, ich zitiere: «Wir haben bereits vor geraumer Zeit die notwendigen Schritte eingeleitet und, gestützt auf den Bericht der ABG-Subkommission, auch der Universitätsleitung einen entsprechenden Auftrag erteilt. Der Kantonsrat hat mit der UMZH (*Universitäre Medizin Zürich*) ein Instrument geschaffen, um die Schnittstellenprobleme zu beheben, und die Besetzung der Klinikdirektionen wird dabei neu gedacht.» Also vor zwei Jahren war die Erarbeitung schon im Gange und wurde uns in diesem Rat so mitgeteilt, und jetzt sind wir noch nicht weiter. Gerade wieder am 12. Mai dieses Jahres haben wir in der Tagespresse erfahren, dass die Besetzung des Lehrstuhls für Viszeralchirurgie durch José Oberholzer für Unruhe sorgte. Die Direktberufung durch die Direktorin UMZH, Beatrice Beck Schimmer, sorgte für Kritik. Das Berufungsverfahren lief nicht wie üblich ab. Statt die Professur öffentlich auszuschreiben, nahm die Unileitung Direktverhandlung mit José Oberholzer auf und hat diesen jetzt auch berufen. Andere Interessenten hatten keine Chance. Der Lehrstuhlinhaber wird nun gleichzeitig auch Chefarzt im Unispital.

Somit ist es für unsere Fraktion schon bedauerlich, dass die Erstellung der notwendigen Massnahmen nicht vorankommt. Da dürfen wir als Kantonsrat nicht wegschauen. Darum fordern wir die rasche Klärung, damit die Motionen 201/2021 und 202/2021 endlich zeitnah hier im Rat behandelt werden können. Wir stimmen die Fristerstreckung zu, aber ohne Begeisterung.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Fassen wir nochmals kurz zusammen, ohne inhaltliche Aspekte zu diskutieren: Vorkommnisse im Unispital im Frühjahr 2020 lösten einen Bericht der ABG aus. Dieser empfiehlt Massnahmen, welche im Frühling 2021 in Motionen gegossen und überwiesen wurden. Da lief es noch schnell: Am 31. Mai 2021 eingereicht, am 23. Juni Bereitschaft des Regierungsrates zur Entgegennahme, am 5. Juli bereits schon überwiesen. Daraufhin arbeitete die Verwaltung einen Massnahmenplan aus, welcher von allen involvierten Spitälern vollumfänglich getragen wird, nur das USZ sieht es kritischer. Und hier fängt das Trauerspiel mit der Fristerstreckung an. Das USZ ist mit den Massnahmen so nicht einverstanden, also muss eine Studie her, egal, ob das noch in die Fristen passt oder nicht, egal, was die Empfehlungen der ABG sind. Wir wissen nicht, was der aktuelle Stand dieser Studie ist, aber es kann nicht sein, dass die Regierung und das USZ jetzt nochmals ein Jahr brauchen. Laut Kantonsratsgesetz, Artikel 45 Absatz 2, wird ein Geschäft um ein halbes Jahr verlängert, wenn wir hier diese Fristerstreckung ablehnen. Ein halbes Jahr muss bei weitem genug sein, um auch die Ergebnisse dieser Studie in den Massnahmenplan einfließen zu lassen, ausser man will nicht.

Die Massnahmen sind nötig, sie sind zeitnah nötig. Die GPK und die ABG sind, um den Referenten zu zitieren, gar nicht erfreut. Wir von der GLP sind konsequent und lehnen die Fristerstreckung ab.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die beiden Motionen stehen im Zusammenhang mit dem Bericht der ABG vom 3. März 2021, wie bereits erwähnt, über die Untersuchung zu besonderen Vorkommnissen an mehreren Kliniken des Universitätsspitals Zürich. Die im Bericht formulierten Empfehlungen sind hauptsächlich an das Universitätsspital und teilweise an die Universität Zürich gerichtet. Die UZH und die Universitätsspitäler haben im Rahmen des Projektes «Re-Design Berufungen Medizinische Fakultät, MeF» Lösungsansätze erarbeitet, die sich an den geltenden Eckwerten für die Universitäre Medizin orientieren. Das Projekt hatte unter anderem die Anpassung der Klinikstrukturen, die Optimierung der Berufungsprozesse sowie des Auswahlprozesses von

Kandidierenden zum Ziel. Der Schlussbericht, der verschiedene Massnahmen vorsieht, liegt vor und wurde der ABG im Februar dieses Jahres auch vorgestellt. Die Universitätsspitäler Balgrist, Kispil (*Kinderspital*) und PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik*) stimmen den Massnahmen im Schlussbericht zu. Das USZ begrüsst die einzelnen Fortschritte in der Zusammenarbeit mit der UZH. Auf Wunsch des USZ sollen die vorgeschlagenen Massnahmen aber auf der Grundlage einer vergleichenden externen Studie zur Zusammenarbeit anderer Universitäten und Universitätsspitäler im In- und Ausland überprüft werden. Die Studie wird die wesentlichen Aspekte der Kooperation zwischen Akademie und Klinik umfassen, was der Zielsetzung und der Fragestellung der Motion entspricht. Gesundheitsdirektion und Bildungsdirektion haben gemeinsam einen Projektauftrag für eine solche Studie erarbeitet. Der Projektauftrag wurde im Januar dieses Jahres vergeben. Die Studienergebnisse werden in Kürze vorliegen. Sie sind massgeblich für die Berichterstattung und Antragstellung zur vorliegenden Motion. Es ist nicht auszuschliessen, dass das Massnahmenpaket aus dem Projekt «Re-Design Berufungen, MeF» aufgrund der Studienergebnisse Nachjustierungen, allenfalls auch weitergehende Anpassungen erfahren wird. Wenn das der Zusammenarbeit der Institutionen dient, machen wir das gerne. Die Zusammenarbeit von UZH und USZ im gegenseitigen Einvernehmen ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der Universitären Medizin am Standort Zürich.

Und ich erlaube mir noch den Hinweis, dass das Beispiel der Viszeralchirurgie einfach ein falsches Beispiel ist, Frau Willi, Sie sind da nicht ganz auf dem aktuellen Stand der Dinge. Die Direktberufung ist ein völlig durchstrukturierter, im Rahmen des Projektes «Re-Design» vorgegebener Prozess, und es kann dort nur jemand mit dem besten Leistungsausweis berufen werden. Das ist alles formell richtig abgelaufen. Die Professorin UMZH war von Anfang an auch deklariert im Ausstand. Dass Sie sie jetzt hier noch als befangen hinstellen, finde ich nicht ganz korrekt, und der Prozess ist richtig abgelaufen.

Man muss auch wissen, dass gewisse Kreise immer wenig Freude daran haben, wenn ein Spital gute Nachfolgelösungen findet und man selber sich dann im Pensionierungsprozess plötzlich als überflüssig wahrnehmen muss. Ich bitte Sie also, das Ganze etwas kritischer zu hinterfragen. Der Regierungsrat ersucht den Kantonsrat, die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu beiden Motionen um ein Jahr bis zum 5. Juli 2024 zu erstrecken. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 147 : 19 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission und damit der Fristverlängerung um ein Jahr bis zum 5. Juli 2024 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Neuausrichtung Berufungsprozess klinische Professuren / Umsetzung Bericht USZ KR-Nr. 58/2021 (2)

Antrag des Regierungsrates vom 9. November 2022 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 9. Februar 2023

KR-Nr. 202b/2021

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 143 : 19 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission und damit der Fristverlängerung um ein Jahr bis zum 5. Juli 2024 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Wahl der Mitglieder der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2023-2027

Antrag des Regierungsrates vom 10. Mai 2023 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 13. Juni 2023
Vorlage 5893

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Berufsbildungskommission entscheidet, wofür die Mittel des kantonalen Berufsbildungsfonds verwendet werden. Über 90 Prozent seiner Mittel – und wir sprechen von etwas mehr als insgesamt 20 Millionen Franken – gehen direkt an die Lehrbetriebe für die überbetrieblichen Kurse, Qualifikationsverfahren und Kurse von Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern. Die Kommission besteht gemäss Verordnung über den Berufsbildungsfonds aus neun Personen, sieben davon müssen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen angehören, zwei weitere je dem Bildungsrat und der Bildungsdirektion. Sechs Bisherige treten nun am 30. Juni 2023 aus dieser Kommission zurück. Diesen Personen möchte ich für ihr teilweise sehr langjähriges Engagement für die Berufsbildung im Kanton Zürich herzlich danken.

Der Regierungsrat schlägt uns nun die Wahl von acht Personen vor, drei Bisherigen – es sind dies Theo Meyer, Zürcher Bäcker-Confiseur-Meister-Verband, Anne Koller-Dolivo, Arbeitgeber Zürich VZH, und Jonas Schudel, Mittelschul- und Berufsbildungsamt. Zu den fünf Neuen zählen: Nicole Barandun, KMU- und Gewerbeverband Kanton Zürich, Sabina Erni, Kaufmännischer Verband Zürich, Miron Filipovic, Jelmoli AG, Guido Schluop, UNIA Region Zürich, und Roland Wespi vom Verband Zürcher Krankenhäuser. Das 9. Mitglied kann dann bestimmt werden, wenn eben auch die Wahl der Mitglieder des Bildungsrates erfolgt ist, dafür wird es dann noch eine separate Vorlage geben.

Die KBIK beantragt Ihnen einstimmig, die Wahl der Mitglieder der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2023 bis 2027 zu genehmigen. Besten Dank.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Die Berufsbildungskommission ist wichtig, da diese über die Verwendung der Mittel des kantonalen Berufsbildungsfonds sowie über die Befreiung von Arbeitgebenden von der Beitragspflicht entscheidet. Dabei ist die Zusammensetzung

klar definiert mit Vertretungen der Organisationen der Arbeitswelt und je einer Vertretung des Bildungsrates sowie der Bildungsdirektion. Für uns als SP-Fraktion ist es entscheidend, dass sich für das Gremium auch immer wieder neue Personen zur Verfügung stellen und die Zusammensetzung hinsichtlich verschiedenster Kriterien ausgewogen ist. Insbesondere so kann gewährleistet werden, dass beispielsweise die Gesuche von Betrieben um Befreiung von der Beitragspflicht kritisch geprüft werden – auf Ausbildungsdauer, auf die Befreiungskriterien, auf ausserkantonale Lehr- und Praktikumsverhältnisse. Wir stimmen dem vorliegenden Antrag des Regierungsrates beziehungsweise der KBIK zu.

Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten): Im Sinne der Ratseffizienz nehme ich zu Traktandum 7, Wahl der Berufsbildungskommission, sowie zu Traktandum 8, Zürcher Bildungsrat (*Vorlage 5904*), zusammen Stellung: Die SVP/EDU-Fraktion genehmigt die Wahl und dankt der Bildungsdirektion für die sorgfältige Auswahl.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Das Wort wünscht weiter Judith Stofer, Dübendorf, nicht mehr Zürich?

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Ja, ich bin umgezogen und darum ist das jetzt Dübendorf.

Ich möchte eigentlich nur kritisch anmerken, dass die Auswahl der neuen Mitglieder der Berufsbildungskommission nicht sehr vielfältig ist. Es sind vier Arbeitgebervertreterinnen und nur zwei von Personalvertretungen. Es wäre schön gewesen, es wäre da vielleicht noch eine zusätzliche Personalvertreterin oder Gewerkschafterin dabei gewesen und ein Arbeitgeber weniger. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die Berufsbildungskommission entscheidet, gestützt auf das Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz, über die Verwendung der Mittel des kantonalen Berufsbildungsfonds. Der Berufsbildungsfonds des Kantons Zürich will die Bereitschaft der Unternehmen fördern, Lernende auszubilden und zu erhalten und die berufliche Grundbildung weiterzuentwickeln und zu stärken. Über 90 Prozent seiner Mittel setzt der Berufsbildungsfonds dafür ein, die Ausbildungskosten der Lehrbetriebe zu senken, indem die Lehrbetriebe Beiträge an ihre Aufwendungen erhalten. Deshalb macht es auch Sinn, dass vor allem die Arbeitgeber in diesem Gremium vertreten sind. Der Berufsbildungskommission gehören Vertretungen der Organisationen der Arbeitswelt, des Bildungsrates und der Bildungsdirektion an.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Organisationen der Arbeitswelt werden vom Regierungsrat, gestützt auf die Nominierungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, gewählt. Eingeladen für die Nominierungen wurden der KMU- und Gewerbeverband Kanton Zürich, die Vereinigung zürcherischer Arbeitgeberorganisationen, der Gewerkschaftsbund des Kantons Zürich, der Kaufmännische Verband Zürich und der Schweizerische Gewerbeverband. Die Wahl der Vertretung aus den Reihen des Bildungsrates, den Sie hoffentlich gleich im Anschluss wählen werden, erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen für die Amtsdauer 2023 bis 2027 die Wahl dieser gewählten drei bisherigen und fünf neuen Mitglieder zu genehmigen. Besten Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Wahl der Mitglieder des Zürcher Bildungsrates für die Amtsdauer 2023-2027

Antrag des Regierungsrates vom 10. Mai 2023 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 13. Juni 2023

Vorlage 5904

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Der Bildungsrat steht der Bildungsdirektion beratend zur Seite. Er fördert das Bildungswesen und koordiniert zwischen den Bildungsbereichen. Er nimmt zu wesentlichen bildungspolitischen Fragen Stellung. Seine detaillierten Entscheidungskompetenzen sind in den Gesetzen zu den verschiedenen Bildungsstufen geregelt. Der Bildungsrat besteht aus neun Mitgliedern. Von Amtes wegen gehört ihm Regierungsrätin und Bildungsdirektorin Silvia Steiner an, sie präsidiert den Rat auch. Bei den übrigen acht Personen muss es sich um durch den Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrates gewählte Persön-

lichkeiten aus Bildung, Wirtschaft, Kulturwissenschaft und Sozialwesen handeln. Je eine Vertretung darf die Lehrerschaft der Volksschule, der Mittelschulen und der Berufsfachschulen stellen.

Der Regierungsrat beantragt uns nun die Wahl von vier bisherigen und vier neuen Mitgliedern. Zu den bisherigen zählen Sabine Balmer Kunz, Stefan Krebs, Doktor Peter Küng und Doktor Anna Maria Riedi. Zu den neuen gehören Mirko Marsano, Berufsfachschullehrer für Allgemeinbildung und Sport am ZAG (*Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen*) Winterthur und Vorstandsmitglied der Lehrpersonenkonferenz Berufsfachschulen Kanton Zürich, Professor Doktor Dominik Petko, Professor für allgemeine Didaktik und Mediendidaktik und Direktor der Lehrerinnen- und Lehrerbildung Maturitätsschulen an der UZH, Anna-Kristina Riche Gläser, Primarschullehrerin und Präsidentin der Lehrpersonenkonferenz des Kantons Zürich, und Nalan Seifedini, Ressortvorsteherin Bildung und damit Gemeinderätin in Oberglatt und Mitglied im Vorstand der Zürcher Schulpräsidien.

Der Antrag des Regierungsrates gab in der KBIK zu keinerlei Fragen Anlass; dies, weil die Zusammensetzung des Bildungsrates den gesetzlichen Vorgaben entspricht und alle Personen für die Aufgabe bestens qualifiziert sind. Deshalb beantragt ihn die KBIK einstimmig, die genannten acht Personen als Mitglieder des Bildungsrates für die Amtsdauer 2023 bis 2027 zu wählen. Allen Mitgliedern des Bildungsrates sei für ihr Engagement zugunsten des Zürcher Bildungswesens bestens gedankt.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Wir Grünen sind mit dem Wahlvorschlag für den Bildungsrat einverstanden. Die Zusammensetzung der Kandidierenden ist ausgewogen und breit abgestützt. Das ausgesprochen hohe Fachwissen des Bildungsrates trägt zum besten Bildungswesen im Kanton Zürich bei. Wir stimmen der Wahl der Mitglieder des Bildungsrates zu und wünschen diesen viel Erfolg in ihrer Tätigkeit im Bildungsrat.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Wir danken für die sorgfältige Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten für den Bildungsrat. Die einzelnen Personen bringen gute fachliche Qualifikationen für diese Tätigkeit mit. Das Verhältnis von Männern und Frauen ist ausgeglichen und die Altersstruktur divers. Die SP-Fraktion unterstützt den Wahlvorschlag.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Wir befassen uns mit der Neubesetzung des Bildungsrates für die Legislaturperiode 2023 bis 2027. Wie die KBIK-Präsidentin ausgeführt hat, sind heute vier neue Mitglieder für den Bildungsrat vorgeschlagen. Die Hälfte des Bildungsrates musste auf Ende Legislatur aufgrund der Amtszeitbeschränkung von zwölf Jahren zurücktreten. Die vier verbleibenden Mitglieder kandidieren erneut für die nächste Legislatur, es sind dies wie erwähnt Sabine Balmer Kunz, Stefan Krebs, Peter Küng und Anna Maria Riedi.

Der Bildungsrat ist ein Fachgremium, das der Bildungsdirektion beratend zur Seite steht. Der Bildungsrat behandelt pädagogische Fragen, wie zum Beispiel Fragen zu den Lehrplänen, und entwickelt die Qualität der Schulen weiter. Das Fachgremium, so ist es vorgeschrieben, ist breit zusammengesetzt mit Vertretungen aus allen Bildungsstufen, der Volksschule, der Berufsschulen und der Mittelschulen. Vertreten sind auch die Gemeinden, das Gewerbe, die Arbeitswelt, das Soziale und Forschung und Wissenschaft. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden von den entsprechenden Verbänden und der Synode dem Regierungsrat vorgeschlagen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen neben den bestehenden vier Mitgliedern zwei Männer und zwei Frauen zur Wahl. Alle zur Wahl stehenden neuen Mitglieder sind ausgewiesene Fachleute mit grosser Erfahrung und einer breiten Vernetzung im Schulfeld. Mit der Wahl der neuen Mitglieder wird die Zusammensetzung im Bildungsrat weiblicher und der Bildungsrat wird auch jünger. Wir schlagen Ihnen heute einen Bildungsrat zur Wahl vor, der sehr ausgewogen und bestens aufgestellt ist, um die Herausforderungen der nächsten Jahre aufzunehmen.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen diese Wahl wie vorgeschlagen. Und Sie wählen und genehmigen nicht. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 161 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 5904 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung, Änderung, Grundkompetenzen Erwachsener

Antrag des Regierungsrates vom 2. März 2022 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 10. Januar 2023
Vorlage 5804

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Referent der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Das Wichtigste vorneweg: Die Kommission für Bildung und Kultur verabschiedete die Gesetzesvorlage – schon einige Zeit ist es her und deshalb bin ich noch hier (*als vormaliger Präsident der KBIK*) – einstimmig, ohne Anträge. Und es gab viel Lob für die Bildungsdirektion. Bereits mit der Vorlage 5655 wurde die Gesetzesänderung angekündigt. Der Bereich Grundkompetenzen Erwachsener ist ein Teil der allgemeinen Weiterbildung gemäss Bundesgesetz über die Weiterbildung.

Im Kanton Zürich haben 140'000 Erwachsene ein Defizit bezüglich Grundkompetenzen, dazu gehören mangelnde Kenntnisse beim Lesen, Schreiben und Rechnen, mangelnde Kenntnisse in der mündlichen Ausdrucksfähigkeit und nicht zuletzt auch bei der Anwendung digitaler Geräte. Diesen Leuten soll mit möglichst niederschweligen Angeboten geholfen werden. Dazu richtete der Kanton im Rahmen einer Projektphase Lernstuben ein. Diese funktionieren gut, sollen nun institutionalisiert und ausgebaut werden. An den Kosten von jährlich 6,4 Millionen Franken beteiligt sich der Bund mit 1,85 Millionen; eine lohnende Investition, werden doch Folgekosten wegen fehlender Grundkompetenzen auf über 200 Millionen Franken beziffert, allein im Kanton Zürich.

Folgende wichtigste Gesetzesänderungen möchte ich erwähnen: Der Kanton tritt subsidiär zu privaten Anbietern auf. Der Kanton macht eigene Angebote nur dann, wenn keine Privaten etwas anbieten und wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht. Der Kanton kann Angebote Dritter bis zu 100 Prozent unterstützen und der Kanton kann Kursgelder für Grundkompetenzkurse ganz erlassen beziehungsweise übernehmen. Die Vernehmlassung zum Pilotversuch war sehr positiv und auch die KBIK ist weiterhin für eine Unterstützung und Förderung

der Personengruppe, die nur über ungenügende Grundkompetenzen verfügt. Und deshalb votierte die KBIK einstimmig für die vorliegende Änderung des EG BBG (*Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz*).

Paul von Euw (SVP, Bauma): In erster Linie tönt dieser Antrag der Regierung ganz ordentlich. Das Einführungsgesetz über das Berufsbildungsgesetz soll insofern erweitert werden, als dass der Kanton Weiterbildungen zum Erhalt beziehungsweise Erwerb von Grundkompetenzen Erwachsener bereitstellen und finanzieren kann. Die Details bezüglich der Personengruppen und der Kosten haben wir bereits vom ehemaligen Kommissionspräsidenten gehört, da werde ich nicht mehr darauf eingehen. Es macht auch den Anschein, dass die gut 6 Millionen Franken gegenüber den Folgekosten von 200 Millionen Franken infolge fehlender Grundkompetenzen aussehen wie ein Trinkgeld.

Ich nehme es vorweg: Die SVP/EDU-Fraktion stimmt der Änderung des EG BBG zu, wir haben aber im Gegenzug klare Erwartungen. Erstens: Die Kosten müssen sich im Laufe der Zeit reduzieren. Ein zentraler Weg in diese Richtung: Die Bildungslandschaft Volksschule und Sek II müssen diesem Problem Rechnung tragen und die schulischen Inhalte sowie die Bildungsniveaus von Schülerinnen und Schülern untereinander entsprechend abgrenzen, sprich vom integrierten Unterricht an der Volksschule zurück in die Kleinklassen und eine klare Trennung von Sek A, B und C. Damit ist die niveaugerechte Ausbildung möglich und damit ist der Erfolg für Schulabgängerinnen und Schulabgänger grösser. Zweitens: Die Qualität der Bildungsinstitute beziehungsweise der Lernstuben in diesem Fall ist mittels aussagekräftiger Instrumente zu überprüfen und die Dienstleister ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Die SP unterstützt selbstverständlich Angebote zur Förderung und zum Erhalt von Grundkompetenzen von Erwachsenen. Diese sind einfach nur wichtig und richtig. Das Angebot der Weiterbildung für Erwachsene mit Schwächen bei Grundkompetenzen, wie Lesen und Schreiben, oder bei der Nutzung moderner Kommunikationstechnologien soll verbessert werden. Da wir uns für eine gute Bildung für alle einsetzen und solche Programme beziehungsweise Angebote wie beispielsweise mit Lernstuben die Chancengerechtigkeit erhöhen, stimmen wir klar der Vorlage zu. Danke.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Vor etwas mehr als zwei Jahren hat dieser Rat dem Rahmenkredit für das Programm «Grundkompetenzen Erwachsener» für die Jahre 2021 bis 2024 in der Höhe von knapp 15

Millionen zugestimmt. Eine solche Bildungsoffensive für Erwachsene mit mangelnden Grundkompetenzen war schon früh ein Kernanliegen von uns Grünen. Das mehrstufige Programm wurde von der Bildungsdirektion mit grosser Sorgfalt konzipiert und aufgebaut. Wir haben es gehört, im Zentrum stehen die niederschweligen Lernorte, die sogenannten Lernstuben. Ein Teil der Betroffenen soll anschliessend an diesen Erwerb der Grundkompetenzen auch an formale Bildungsabschlüsse der Nachholbildung, zum Beispiel an einen Schul- oder Berufsabschluss herangeführt werden.

Wir Grünen stimmen heute der Verankerung der Förderung der Grundkompetenzen im EG BBG mit Überzeugung zu. Wir begrüssen es ausserordentlich, dass der Kanton neu bis zu 100 Prozent der Massnahmen Dritter in diesem Bereich unterstützen kann und dass er die Kursgelder für gewisse Zielgruppen auch ganz erlassen beziehungsweise eben auch ganz übernehmen kann. Wir Grüne sind überzeugt: Die von der Bildungsdirektion veranschlagten jährlichen Kosten von insgesamt 6,4 Millionen Franken zur Umsetzung des vollständigen Programms sind bestens investiertes Geld. Und wenn sich der Bund auch in der nächsten Förderperiode 2025 bis 2028 an diesen Kosten beteiligen wird – umso besser.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die FDP unterstützte mit der Vorlage 5655 den Rahmenkredit. Wir wollten in diesem zwar eine Prozentzahl zur Messung des Erfolgs des Programms, das hat der Rat leider nicht genehmigt. Wir sind nun aber mit dem bisherigen Verlauf zufrieden und wollen der Gesetzesänderung zustimmen. Langfristig erwarten wir auch, wie die SVP, eine Verringerung der Kosten, denn unsere Volksschule sollte bereits diese Grundbildung übernehmen können. Wir stimmen der Gesetzesänderung zu.

Kathrin Wyder (Die Mitte, Wallisellen): Fehlende Grundkompetenzen haben weitreichende Folgen für die Betroffenen, die den Anschluss verlieren und auf dem Stellenmarkt kaum eine Chance haben. Sie sind oft auf Sozialhilfe angewiesen, was wiederum die Kasse des Kantons belastet. Dabei muss erwähnt werden, dass mindestens zwei Drittel der Betroffenen die Volksschule in der Schweiz absolviert haben. Es wäre sicherlich sinnvoll, einmal zu evaluieren, warum es einen solch hohen Anteil an Betroffenen gibt, welche unsere Volksschule absolviert haben, und ob es allenfalls auch Möglichkeiten gäbe, diese Situation zu verbessern. Es hat sich gezeigt, dass Lernstuben ein gutes Angebot sind, in welchem Besucher mit unkomplizierter Hilfe lernen können, damit

sie dies dann auch selbstständig machen können. Und es absolut sinnvoll, dieses niederschwellige Angebot weiter auszubauen. Mit dieser Vorlage fördern wir die Benachteiligten und ersparen dem Kanton Zürich hohe Kosten. Wir stimmen der Vorlage zu.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Gesetze sind bisweilen schon eine sehr trockene Materie, zum Beispiel das hier diskutierte «Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (Änderung; Grundkompetenzen Erwachsener)». Umso begeisternder zu entdecken, welche lebensverändernde Wirkungen solche trockenen Gesetze haben können. Sie möchten es ausprobieren? Dann gehen Sie auf die Seite «lernstuben.ch» des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes und lernen Sie Menschen kennen, die von den Grundkompetenz-Programmen profitieren, sich weiterentwickeln und neue Chancen packen. Solche Grundkompetenzen-Förderprogramme sind ein Gewinn für die ganze Gesellschaft. Die EVP und die GLP stimmen daher dieser Vorlage mit Begeisterung zu.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Die Alternative Liste stimmt der Vorlage vorbehaltlos zu. Wir haben bereits einige Gründe gehört, warum diese Vorlage wichtig ist. Ich werde diese Gründe nicht wiederholen. Ich möchte aber daran erinnern, dass die Bildungsdirektion nicht immer so weitsichtig unterwegs war wie heute. Ich erinnere an das Jahr 2016, das ein regelrechtes «Annus horribilis» für die Berufsbildung und das Kursangebot im Bereich Grundkompetenzen für Erwachsene in diesem Kanton war. Es war das Jahr der sogenannten Leistungsüberprüfung. Damals wurden die Subventionen für die Anbieter von Kursen im Bereich Grundkompetenzen aus Spargründen sang- und klanglos gestrichen. SP, Grüne, GLP und AL wehrten sich erfolglos gegen die Streichung der wichtigen Angebote für Erwachsene. Erst als die finanzielle Bundesquelle wieder sprudelte, erst als klar war, wie viel der Bund an diese wichtigen Angebote bezahlt, erst dann machte sich die Bildungsdirektion an die Arbeit und erarbeitete ein Nachbildungsangebot für Erwachsene. Man kann sagen «lieber spät als nie», aber ein schaler Geschmack über die kurzsichtige Sparvorlage bleibt dennoch zurück. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Wir haben ja schon lange keinen Fachkräftemangel mehr, sondern wir laufen voll in einen Arbeitskräftemangel hinein. Bis 2030 verlassen derzeit mehr Arbeitnehmerinnen und Ar-

beitnehmer den Arbeitsmarkt wegen Pensionierung, Stichwort «Baby-boomer-Generation», als neu eintreten. Also wir haben hier ein Problem, das uns die nächsten zehn Jahre relativ stark strukturell belasten wird, vor allem auch die Wirtschaft und vor allem auch die Klein- und Mittelbetriebe. Auch aus diesem Gesichtspunkt ist diese Vorlage sehr wichtig. Ich bin Mitglied der so genannten Tripartiten Berufsbildungskonferenz des Bundes. Wir steuern die Berufsbildung national. Das ist ein Gremium, das sozialpartnerschaftlich aus Arbeitgebervertreterinnen und Gewerkschaftsvertretenden zusammengesetzt ist. Und auch aus dieser Sicht ist es ganz wichtig, dass sich die Kantone jetzt engagieren, in diesem Sinne besten Dank auch für das dieses Engagement. Also es ist wichtig, dass wir diese Vorlage unterstützen. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Eine kleine Vorbemerkung: Die Sparvorlage 2016, Lü16 (*Leistungsüberprüfung 16*), und die hier behaupteten Kürzungen damals im Bereich der Erwachsenenachbildung haben nichts miteinander zu tun. Es ging einzig darum, dass es für diese Kurse damals keine rechtliche Grundlage gab. Das haben wir korrigiert. Und es hat auch nichts mit den sprudelnden oder nicht sprudelnden Bundesgeldern zu tun, sondern schlicht und ergreifend nur mit den rechtlichen Grundlagen. Ich bin froh, dass wir jetzt hier einen Vorschlag haben, der das korrigiert.

Rund 15 Prozent der Schweizer Bevölkerung haben mangelnde Grundkompetenzen. Das bedeutet, es fällt ihnen schwer, sich mündlich in einer Landessprache auszudrücken. Sie können nicht genug lesen schreiben oder rechnen oder haben Mühe, digitale Geräte zu verwenden. Im Kanton Zürich sind das somit rund 140'000 Personen, die nicht über grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, die sie im Alltag für ihre Arbeit brauchen. Der Bund hat 2017 die Initiative ergriffen und das Bundesgesetz über die Weiterbildung in Kraft gesetzt. Das Gesetz gibt den Kantonen den Auftrag, den Erwerb und den Erhalt der Grundkompetenzen zu fördern. Der Kanton Zürich hat daraufhin das kantonale Programm «Grundkompetenzen» lanciert, und im März 2021 hat der Kantonsrat für dieses Programm einstimmig einen Rahmenkredit von rund 14,8 Millionen Franken bewilligt. Damit der Kanton Zürich aber auf längere Sicht die Grundkompetenzen Erwachsener fördern kann, muss er das kantonale Recht anpassen. Mit dieser Gesetzesänderung soll, erstens, die Förderung der Grundkompetenzen offiziell als Fördertatbestand ins Gesetz, ins EG BBG aufgenommen werden. Das heisst, der Kanton bekommt damit die Grundlage, in diesem speziellen Nischenbereich Angebote, Projekte und Dienstleistungen zu fördern

und, falls nötig, auch selber zu entwickeln. Wichtig ist, dass der Kanton weiterhin nur subsidiär tätig sein wird. Zweitens ermöglicht die Gesetzesänderung dem Kanton neu, Massnahmen Dritter im Bereich der Förderung von Grundkompetenzen bis zu 100 Prozent zu unterstützen. Aktuell kann er Dritte mittels Leistungsvereinbarungen nur bis zu 75 Prozent unterstützen, und das nur auf Projektbasis. Und drittens erhält der Kanton so die Möglichkeit, die Kursgelder für Angebote im Bereich Grundkompetenzen zu übernehmen; dies vor dem Hintergrund, dass diese Zielgruppe aus schlecht bis gar nicht ausgebildete Personen im Niedriglohnsegment besteht, also jener Bevölkerungsschicht, die sich keine Weiterbildungskurse leisten kann.

Was bedeutet das nun für die Kantonsfinanzen? Bis 2024 ist das Programm «Grundkompetenzen» finanziert, mit der Gesetzesänderung werden die Regelstrukturen des kantonalen Weiterbildungssystems ergänzt. Bei einem Vollausbau des Programms «Grundkompetenzen», den wir bis 2025 erreichen könnten, würde dies zu jährlichen kantonalen Kosten in der Höhe von 6,43 Millionen Franken führen. Dies bedeutet also Mehrkosten gegenüber heute von rund 4,5 Millionen Franken pro Jahr. Die zusätzlichen kantonalen Mittel sind im KEF 2023 bis 2026 (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) enthalten.

Diese Gesetzesänderung ist notwendig, damit wir bildungsbenachteiligten Menschen Zugang zu lebenslangem Lernen und damit Teilhabe am Arbeits- und gesellschaftlichen Leben ermöglichen können. Erlauben Sie mir einen Hinweis: In unserem System wird es immer Menschen geben, die durch die Bildungsmaschen fallen. Das hat aber nichts und gar nichts mit Kleinklassen, die wir übrigens im Kanton Zürich haben, und auch nichts mit dem Integrierten System zu tun. Es hat mit dem verfassungsmässig garantierten Recht auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe zu tun, aber auch mit dem Behindertengleichstellungsgesetz. Gleichzeitig reduzieren wir mit diesem Gesetz die Sozialhilfekosten. Es ist also eine Win-win-Situation und der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat deshalb, der Gesetzesänderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung zuzustimmen. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 14. Januar 2008 wird wie folgt geändert:

Titel

§ 1

Titel vor 2. Abschnitt

§§ 4d, 32, 32a, 33, 36, 37 und 43

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

10. Fachhochschulgesetz (FaHG), Änderung, Organisationsstruktur

Antrag des Regierungsrates vom 8. September 2022 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 27. April 2023

Vorlage 5757a

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Referent der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Was anfangs als kurzes, problemloses Geschäft gedacht war, ein rein gesetzestechnischer Nachvollzug von Änderungen auf Bundesebene, hat sich im Verlaufe der Beratung in der KBIK zu einer gigantischen Vorlage mit epischen Diskussionen über Governance-Strukturen aller Hochschulen und einem Disput um Begrifflichkeiten entwickelt. Schliesslich verabschiedete die KBIK aber doch eine relativ harmlose Vorlage mit wenigen Minderheitsanträgen. Doch nun alles der Reihe nach:

Mit dem neuen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz sind die Fachhochschulen einzeln vom Bund akkreditiert. Damit entfällt das bisherige Dachkonstrukt «Zürcher Fachhochschule», welches bei der Einführung der Fachhochschulen vom Bund gefordert worden war. Der Regierungsrat beziehungsweise die Bildungsdirektion wollten die bisherigen Strukturen so weit als möglich beibehalten und nur das Dachkonstrukt, den Begriff «Zürcher Fachhochschulen», aufheben. Der Fachhochschulrat als oberstes Gremium über alle drei Fachhochschulen sollte aber zum Beispiel bleiben, da er sich bewährt habe. Die KBIK störte – und stört sich wahrscheinlich immer noch – an den heutigen Governance-Strukturen. Es wurde hier im Rat schon mehrmals moniert,

dass zum Beispiel die Bildungsdirektorin zwei verschiedene Hüte trage. Sie hat die Aufsicht über die Fachhochschule und ist gleichzeitig Präsidentin des Fachhochschulrates, was als problematisch erachtet wird. Es wurden Stimmen laut, die eine grundsätzlich andere Ausrichtung der Governance für alle Hochschulen forderten.

Ein Teil der KBIK störte sich zudem an den Begrifflichkeiten. Die Verwendung «Hochschulen» als verkürzter Begriff für «Fachhochschulen» impliziere, dass die Universität Zürich mitgemeint sei. Die PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) sollte zudem nicht unter der gleichen Begrifflichkeit laufen wie die ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*) und die ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*). Dazu gibt es zu bemerken, dass das Konstrukt der verschiedenen Gesetze, Fachhochschulgesetz und PH-Gesetz (*Gesetz über die Pädagogische Hochschule*), historisch gewachsen ist und die Begrifflichkeiten teilweise vom Bundesgesetz vorgegeben sind. Aus dem ursprünglichen «Würfli», wie die Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) die Gesetzesvorlage bezeichnete, drohte ein veritabler Wurf, ein «Hoselupf» mit umfassenden Vernehmlassungen und Anpassungen und Verweisen in diversen anderen Gesetzen zu werden. Dies würde eine ganz andere Gesetzvorbereitung bedingen und den Rahmen einer Teilrevision sprengen. Die Zeit drängte aber, deshalb verabschiedete die KBIK schliesslich die ursprüngliche Vorlage. Noch in diesem Jahr soll die Governance der drei betroffenen Institutionen aber grundsätzlich diskutiert werden. Es ist nämlich von der Regierung eine Vorlage zur Eigentümerstrategie angekündigt und versprochen worden.

Keine Mehrheit fanden in der Kommission verschiedene Anträge zu punktuellen Präzisierungen und Ergänzungen, wie die Einschränkung der Weiterbildungsangebote, oder Anträge zu den Alumni und Alumnae. Auch trotz intensiver Debatte über Diversität und Chancengerechtigkeit blieb schliesslich der regierungsrätliche Antrag bestehen.

Die KBIK stimmt also schliesslich der Vorlage 5757a zu, so wie sie vom Regierungsrat verabschiedet wurde.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Eine Geschichte, welche zeigt, dass jeweils sehr viel und lange über ein Thema diskutiert wird und am Schluss doch fast alles so kommt, wie die Vorlage es vor bald zwei Jahren vorgesehen hat.

Aber zu den Inhalten: Der ehemalige KBIK-Präsident Ziegler hat inhaltlich bereits das meiste gesagt, weshalb ich das weglasse. Ich gehe aber kurz auf die Forderungen bezüglich Änderungen im Thema Governance ein. In der vorliegenden Gesetzesanpassung geht es lediglich um

eine Anpassung, um eine Anpassung, welche durch die übergeordnete Änderung im eidgenössischen Hochschulgesetz notwendig wurde. Auch wenn die SVP/EDU-Vertreter und -Vertreterinnen in der KBIK im frühen Stadium der Beratung den Eindruck hatten, dass die Governance überarbeitet werden müsste, haben wir im Verlauf der Diskussionen wieder davon abgesehen. Die Führung kann durchaus diskutiert und kritisch hinterfragt werden. Wenn wir aber diese Büchse öffnen, gilt es sich seriös darauf vorzubereiten und dieses Monstrum nicht in dem erwähnten Würfli vom Zaune zu reissen. Daher erachten wir die vorliegende Gesetzesanpassung grossmehrheitlich als annehmbar, wobei wir in einigen Punkten der heimlichen «Vergenderisierung» entgegenwirken wollen. Für uns ist es wichtig, dass die Bildung – und nur die Bildung – im Vordergrund steht. Aus diesem Grund sowie weiteren Gründen, zu welchen ich dann noch Stellung beziehen werde, haben wir einige Minderheitsanträge gestellt. Die Minderheitsanträge der SP, inklusiv des Rückweisungsantrags, werden wir ablehnen.

Monika Wicki (SP, Zürich): Seit 2011 weiss die Bildungsdirektion, dass das Dach «Zürcher Fachhochschule» aufgehoben werden kann. Seit 2016 weiss die Bildungsdirektion, dass die Governance-Strukturen im Fachhochschulgesetz nicht den regierungsrätlichen Vorgaben entsprechen. Es ist klar, ein Handlungsbedarf ist gegeben, und das schon seit längerem. In den letzten Jahren hat die Kommission für Bildung und Kultur drei Vorlagen zur Zürcher Fachhochschule beraten, die Vorlage 5411, die Vorlage 5589 und nun die Vorlage 5757. Jedes Mal wird ein weiteres Puzzleteil in einem aufwendigen Verfahren der Beratungen geändert und auch in der jetzigen Vorlage wird eine mehr oder weniger kosmetische Reform des Fachhochschulgesetzes vorgelegt, ohne dass die wirklich wesentlichen Fragen der Governance angepackt würden. Darum sagt die SP Ja zum Eintreten, aber insgesamt Nein zu dieser Vorlage. Und sie stellt den Antrag auf Rückweisung und grundlegende Überarbeitung. Die SP sagt Nein zu einer Vorlage, bei der Kosmetik über Inhalt steht, Nein zu einer mutlosen Anpassung bestehender Strukturen und Gesetze, Nein zu einer Vermischung von Aufsicht, strategischer und operativer Führung, Nein zu fehlender Steuerung und Kontrolle. Die SP tritt zwar auf die Vorlage ein, weist sie aber umgehend an den Absender zur Überarbeitung zurück.

Nun die Details, und bitte verzeihen Sie mir, wenn ich etwas länger werde: Bei der Neugründung der Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen in der Schweiz wurde im Kanton Zürich die Zürcher Fachhochschule geschaffen, ein Dach über die drei Institutionen

ZHAW, ZHdK und PH Zürich. Und es wurde im April 2007 der Zürcher Fachhochschule ein Fachhochschulrat übergeordnet, in dem die Bildungsdirektion mit der Bildungsdirektorin als Präsidentin Einsitz nahm. Seit 2006 schreibt die Bundesverfassung vor, dass Bund und Kantone gemeinsam für einen wettbewerbsfähigen und koordinierten gesamtschweizerischen Hochschulbereich von hoher Qualität sorgen. Darum wurde das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (*HFKG*) erlassen. Das Gesetz wurde 2011 durch National- und Ständerat verabschiedet und trat im 1. Januar 2015 in Kraft. Das HFKG löste das Universitätsgesetz und das Fachhochschulgesetz des Bundes ab. Die Koordination wird heute gemäss HFKG durch drei Organe wahrgenommen, die Hochschulkonferenz, die Direktorenkonferenz sowie den Akkreditierungsrat. Seit 2015 – es ist also acht Jahre her – unterstehen sämtliche, nach bisherigem Recht anerkannten kantonalen Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen der Akkreditierungspflicht. Die Hochschulen werden über alle Typen hinweg nach gleichen Kriterien beurteilt und über gleiche Gefässe alimentiert. Unter dem Dach «Swiss Universities» treffen sich alle Rektorinnen und Rektoren aller universitären Hochschulen, Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen. Also: Alle Hochschulen gemeinsam unter dem Dach von Swiss Universities, wir sprechen von einem Hochschulbereich. Seit 2011 weiss also die Bildungsdirektion, dass das Dachkonstrukt Zürcher Fachhochschulen aufgehoben werden kann. Und seit 2015 haben wir, wie gesagt, mehrfach Anpassungen am Fachhochschulgesetz diskutiert, aber die wichtigen Fragen wurden nie angegangen.

Nun, es ist bekannt, die gesetzlichen Grundlagen gehen oft der Zeit nicht voran, sondern hinterher, und immer wird auf Bestehendem aufgebaut. Im Kanton Zürich haben wir ein Universitätsgesetz, ein Fachhochschulgesetz und ein Gesetz über die Pädagogischen Hochschule. Unter dem Fachhochschulgesetz waren aber bislang und sind auch weiter die Pädagogischen Hochschulen sowie die Fachhochschulen geregelt. Das Universitätsgesetz bleibt bestehen und wird nicht angetastet. Wenn Sie mich fragen, ist es heute ein Durcheinander. Gut, man kann damit leben, aber die Vorgaben enthalten Widersprüche und Ungeheimheiten. Und wäre der Regierungsrat nur ein bisschen mutig, hätte er zumindest das Fachhochschulgesetz und das Gesetz über die Pädagogische Hochschule entweder auseinandergenommen oder zusammengeführt. So wäre es sowohl für die Pädagogische Hochschule oder die Fachhochschulen je ein eigener Hochschulrat zu definieren gewesen. Hätte er sie zusammengelassen, hätte sich die Frage gestellt, ob

nicht auch das Universitätsgesetz im Rahmen eines Hochschulgesetzes mitberücksichtigt werden müsste. Nun, diese Fragen hat sich der Regierungsrat gar nicht gestellt, sondern entschieden, einfach das Dach der Zürcher Fachhochschule aufzuheben, die Strukturen aber zu belassen. Das aber ist fatal. Bei der Neugründung der Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen in der Schweiz wurde versucht, die strategische und operative Führung zu trennen. Und die strategische Führung wurde einem Hochschulrat zugeordnet. Eine Analyse von Criblez und Oggenfuss (*Lucien Criblez und Chantal Oggenfuss, Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Zürich*) aus dem Jahr 2010 zeigt jedoch, dass die Hochschulräte der Fachhochschulen eher Aufsichtsfunktionen wahrnehmen und dem Rektorat der einzelnen Pädagogischen Hochschule im Gegensatz zum Rektorat der universitären Hochschulen durch die übertragenen Aufgaben im Bereich «Strategische Führung und Qualitätsmanagement» sehr hohe Autonomie zukommt. Und weil die regierungsrätlichen Governance-Richtlinien nicht berücksichtigt sind, führt das alles nun dazu, dass die Aufsicht im vorliegenden Fachhochschulgesetz nicht sauber geregelt ist, dass es einen sehr schwachen Fachhochschulrat gibt für mehrere höchst unterschiedliche Institutionen, und Direktorinnen und Rektoren dieser Hochschulen haben eine äusserst hohe Autonomie.

Konkret moniert die SP die Aufsicht. Es wird im vorliegenden Gesetz nicht klar definiert, wer die unmittelbare Aufsicht hat und wer die allgemeine Aufsicht hat; dies auch, weil der Regierungsrat mit der Bildungsdirektorin das Präsidium im Fachhochschulrat besetzt und so beide Aufsichtsfunktionen vermischt werden, Hochschulen ohne Kontrolle. Wir bemängeln die strategische Führung. Eine Trennung zwischen Festlegung und Umsetzung der Strategie wäre wichtig. Dies müsste in Paragraf 10 Absatz 1 und 2 abgebildet werden, ist es aber nicht. Das heisst, die Verantwortlichkeiten bezüglich strategischer Führung und Umsetzung sind nicht geregelt. Alles, was nicht geregelt ist, ist in der Hand der Rektorinnen und Rektoren, ein «Chrüsümüsi».

Finanzielles Controlling: Die Ausgabenkompetenzen des Fachhochschulrates sind nicht definiert. Im Artikel betreffend Jahresbericht Globalbudget, Entwicklungs- und Finanzplan sind die Verantwortlichkeiten nicht explizit festgelegt, und es ist auch nicht ganz klar, an wen was abgegeben wird. Der Fachhochschulrat hat bezüglich der Jahresrechnung keine Verantwortung, Hochschulen im Freiflug schwebend.

Und dann noch etwas am Rande, die Benennung: Wir sprechen hier vom Fachhochschulgesetz. Dieses umfasst die Pädagogische Hochschule und die Fachhochschulen. Im Gesetz wird aber von Hochschulen

gesprächen. Aber die Universität ist auch eine Hochschule, sie hat aber ein eigenes Gesetz. Und die Pädagogische Hochschule hat auch noch ein eigenes Gesetz. Also kein Durchblick ist möglich.

Die SP hat all diese Punkte eingebracht und fand kein Gehör in der Kommission. Wir haben uns entschieden, die für ein konsistentes und wirksames Fachhochschulgesetz notwendigen Anträge heute nicht zu stellen, weil es zu viele wären, gefühlt 50 Anträge, und die Debatte unnötig verkompliziert hätte. Wir haben uns aber entschieden, das Gesetz zurückzuweisen und, falls dies keine Zustimmung findet, das vorliegende Gesetz abzulehnen; dies auch, damit wenigstens jemand darauf hinweist, dass es Sache des Kantonsrates und der Regierung wäre, gute Gesetze zu machen. Einer muss es ja sagen, und einfach darauf warten, was die Regierung in der nächsten Vorlage bringt, ist für uns keine Option. Letztlich haben wir nur noch wenige Anträge im Gesetz stehen lassen, Anträge, welche die Alumni-Organisation betreffen und die Beschränkung der Amtszeit eines Rektors oder einer Rektorin. Über diese Dinge werden wir noch sprechen.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Diese Vorlage zur Revision des Fachhochschulgesetzes hatte es in sich. Eigentlich wollte die Vorlage etwas Einfaches: Sie wollte die kantonale Gesetzgebung dem geänderten Bundesgesetz anpassen. Die Bundesgesetzgebung verlangt neu, dass der Zusammenschluss der Zürcher Fachhochschule ZFH aufgelöst wird. Die ZFH war der Zusammenschluss der Zürcher Hochschule der Künste ZHdK, der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW und der Pädagogischen Hochschule.

Die ZFH wurde als eine Hochschule akkreditiert. Nun werden die drei Fachhochschulen einzeln geführt und müssen sich einzeln akkreditieren. Im Laufe der Beratung wollte die Kommission dann gleich noch die Corporate Governance anpassen und weitere Änderungen am Gesetz vornehmen. Das war wohl ein bisschen zu viel, wir überforderten uns. Nach langen Beratungen haben wir uns von der FDP und auch die ganze Kommission – vielleicht mit Ausnahme der SP – überzeugen lassen, dass dies die falsche Vorlage ist, um die Governance zu regeln.

Und als weiterer Grund: Wir kamen in der Kommission nicht schnell genug auf einen gemeinsamen Nenner und die Beratungen zogen sich in die Länge, die Positionen der Parteien waren zu unterschiedlich. Zum Beispiel konnte das Fehlen einer Eigentümerstrategie, das von der FDP moniert wurde, mit einer anstehenden Vorlage erklärt werden, und die Mehrheit der Kommission wollte auf diese Vorlage warten. Weiter wird

im Gesetz auch die Zusammensetzung des Fachhochschulrats und dessen Präsidium geregelt. Das war aber nicht traktandiert und die Meinungen waren unterschiedlich. Deshalb entschied sich die FDP-Fraktion, fast alle ihre Anträge zurückzuziehen und diese bei der Behandlung der Eigentümerstrategie wieder einzubringen.

Nur den Titel eines Abschnitts der Diversität wollen wir nach wie vor ändern, und zwar aus einem einzigen Grund: Der Artikel wird sowieso behandelt, weil zwei Minderheitsanträge dort behandelt werden. Daher haben wir unseren Änderungsantrag nicht zurückgezogen. Es soll darin der Titel auf «Chancengerechtigkeit» geändert werden, wie die FDP fordert, das ist der korrektere Titel. Bei dieser Vorlage soll Chancengerechtigkeit hergestellt werden, das ist unser Ziel. In diesem Titel ist die Diversität miteingeschlossen. Denn sie wird automatisch hergestellt, wenn alle die gleichen Chancen haben, zum Beispiel bei einer Bewerbung. Es soll sich dann die beste Bewerbung durchsetzen. Wir werden dem Gesetz aber auch zustimmen, wenn jetzt dieser Titel nicht geändert wird. Denn am Hauptantrag, der Trennung der drei Fachhochschulen, liegt uns mehr. Den grossen Anteil der restlichen Minderheitsanträge, insbesondere den Rückweisungsantrag der SP, wird die FDP-Fraktion ablehnen.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Der ehemalige Kommissionspräsident Christoph Ziegler hat schön zusammengefasst, was das Problem dieser Vorlage war und wie aus etwas Kleinem etwas Grosses und nun wieder etwas Kleines wurde. Wir haben uns mit diesem Gesetz nicht mit Ruhm bekleckert, weder die Kommission noch die Regierung, auch nicht dieser Rat. Es ist also etwas, das wir jetzt tun müssen, weil eine kleine Änderung jetzt notwendig ist. Aber der Handlungsbedarf bleibt bestehen, und an dieser Stelle schon einmal vorab: Wir sagen «Ja, aber». Wir sagen Ja zu dieser kleinen Änderung, aber erwarten klar, dass der Handlungsbedarf, der von all meinen Vorrednerinnen und Vorrednern ausgeführt wurde, angegangen wird. Die Kommission war sich in einem Punkt tatsächlich komplett einig: Es gibt Handlungsbedarf. Viele Fragen sind offen und ungeklärt und der Unmut war häufig sehr spürbar. Ebenfalls einig wurden wir uns nach langer Beratung, dass das nicht die Kommission übernehmen kann und die Kommission hier nicht die Vorarbeit leisten soll. Die Regierung und die Verwaltung müssen hier in die Vorleistung gehen und die Fragen klären und eine Vorlage vorlegen, die tatsächlich diese Themen aufgreift, und nicht anhand dieser einen Frage alles andere klären zu wollen.

Die GLP hat sich die Vorlage mehrfach angeschaut und alle Anträge noch einmal angesehen. Am Schluss kamen wir zur Einsicht, dass die Vorlage und damit diese kleine Anpassung der Auflösung der ZFH angemessen ist und dass diese Veränderung nun geschehen muss, wir aber keine Anträge unterstützen werden, da wir der Ansicht sind, dass alle anderen Anliegen in einer anderen kompletteren Revision angegangen werden müssen. Der Grund für diese Revision ist klar, die weitere Revision, das wird dann kein «Würfchen», das wird ein grosser «Hoselupf».

Diesen wollen wir noch in dieser Legislatur zumindest zum grössten Teil geklärt wissen. Entsprechend sagen wir «Ja, aber» und warten auf den «Hoselupf».

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir Grüne treten auf diese Vorlage ein, werden ihr auch zustimmen und lehnen den Rückweisungsantrag der SP ab. Wir haben es bereits mehrfach gehört, die vorliegenden Gesetzesänderungen sind insgesamt wenig spektakulär. Die Dachorganisation Zürcher Fachhochschule wird aufgehoben, der Grund liegt im HFKG, also im Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz, begründet. Der Fachhochschulrat bleibt oberstes strategisches Organ über diesen Hochschulbereich. Zusätzlich wird im Gesetz verankert, dass er auch die Aufsicht über diesen Bereich wahrnehmen soll. Es stimmt nicht ganz, was du, Monika, hier gesagt hast. Im Gesetz ist klar verankert, dass der Regierungsrat die allgemeine Aufsicht über diesen Hochschulbereich wahrnehmen muss. Daraus ergibt sich auch, dass der Fachhochschulrat für die etwas unmittelbarere Aufsicht zuständig sein wird, auch wenn das Wörtchen «unmittelbar» halt im Gesetz nun fehlt. Die vorgenommenen geringfügigen Verschiebungen bei den Aufgaben und Kompetenzen zwischen Fachhochschulrat und Hochschulleitungen sind für uns Grüne nachvollziehbar und auch vertretbar. Dass die Aufgaben der Rektorin oder des Rektors in finanzrechtlicher Hinsicht verdeutlicht werden, erachten wir Grüne durchaus als sinnvoll. Die Aufhebung der Amtszeitbeschränkung für Rektorinnen und Rektoren lehnen wir ab, dazu später noch etwas mehr.

Ganz wichtig für uns sind – sie sind zwingend – die Bestimmungen zur Offenlegung der Interessenbindungen, ebenso diejenigen zur Chancengerechtigkeit und Diversität sowie zur ausgewogenen Vertretung der Geschlechter in allen Funktionen und Gremien. Auch für uns Grüne sind die Governance-Strukturen mit dieser Vorlage 5757a noch nicht abschliessend geregelt. Wir haben uns im Rahmen der Kommissionsar-

beit auch interessiert mit der Finanzkontrolle zur Governance der Fachhochschulen unterhalten, und wir Grüne haben schon frühzeitig insbesondere zwei Aspekte moniert: Das eine ist die fehlende Eigentümerstrategie für die Zürcher Fachhochschulen. Wir haben dazu ja auch 2021 die entsprechende Motion (*KR-Nr. 421/2021*) der FDP mitunterzeichnet und diese wurde ja zwischenzeitlich auch bereits dem Regierungsrat mit grossem Mehr überwiesen und ist aktuell in Erarbeitung. Der zweite Punkt, den wir auch schon bei anderen Teilvorlagen erwähnt haben, ist die Tatsache, dass der Fachhochschulrat vom für das Bildungswesen zuständigen Regierungsratsmitglied geführt wird. Das ist auch aus unserer Perspektive tatsächlich etwas unsinnig. Der Regierungsrat muss gegenüber den Hochhochschulen eben die allgemeine Aufsicht wahrnehmen und neu wird er ja dann auch mit einer der Wissenschaftsfreiheit und Hochschulautonomie angemessenen Eigentümerstrategie für einen sinnvollen Ordnungsrahmen sorgen. Was er aber eben nicht muss: Weder er noch eines seiner Mitglieder muss die strategische Führung und die etwas unmittelbarere Aufsicht über die Hochschulen wahrnehmen. Im Sinne eines zeitgemässen Governance-Verständnisses muss hier ganz klar eine bessere Arbeitsteilung vorherrschen.

Beide diese Themen, also die Eigentümerstrategie und die Leitung des Fachhochschulrates durch ein Regierungsratsmitglied, müssen für uns Grüne getrennt von der jetzigen zur Diskussion stehenden Vorlage behandelt werden. Wir haben eine erste Diskussion dazu in der Kommission geführt und dabei gesehen, dass insbesondere, wenn in Zukunft die Führung des Fachhochschulrats nicht mehr durch die Bildungsdirektorin oder einen Bildungsdirektor wahrgenommen wird, dass das doch weitreichende Anpassungen am Fachhochschulgesetz zur Folge hätte, und da wären wir als Kommission tatsächlich nicht in der Lage gewesen, diese einfach so auf die Schnelle selber vorzunehmen.

Zum Rückweisungsantrag der SP: Den lehnen wir ab. Wir erachten ein gemeinsames Hochschulgesetz für alle Hochschulen in unserem Kanton, also für die Universität und die zwei Fachhochschulen ZHAW und ZHdK beziehungsweise für die Pädagogische Hochschule PHZH gar nicht als erstrebenswert. Ein gemeinsames Hochschulgesetz würde den gleichwertigen, aber unterschiedlichen Hochschultypen eben nicht gerecht werden können. Auch würde ein gemeinsamer Hochschulrat über alle Hochschulen gerade die Komplexität der strategischen Führung unnötigerweise zusätzlich verkomplizieren, und davon möchten wir tatsächlich absehen. Da ist sich die SP ja eigentlich auch nicht schlüssig.

Sie weiss nicht, will sie nun einen Hochschulrat oder will sie vier verschiedene Hochschulräte für die einzelnen Hochschulen. Da müsste sie schon noch ein bisschen einen klareren Rückweisungsantrag oder einen klareren Rückweisungsauftrag an den Regierungsrat erteilen können und diese Frage nicht einfach so offenlassen. Für uns ist klar: Die heutige Struktur mit je einem Universitäts- beziehungsweise Fachhochschulrat erachten wir als sinnvoll. Er ist zweckmässig und er ist gerade im Bereich der Fachhochschulen eigentlich schon anspruchsvoll genug. Diese Koordinationsaufgabe über die PHZH, ZHdK und ZHAW wahrzunehmen, das ist durchaus anspruchsvoll.

In diesem Sinne: Wir treten auf die Vorlage ein. Wir werden dem Rückweisungsantrag der SP nicht zustimmen, dagegen der Vorlage 5757a. Und zu einzelnen Minderheitsanträgen werde ich mich natürlich im Nachgang noch detailliert äussern. Besten Dank.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Eigentlich handelte es sich bei der vorliegenden Gesetzesrevision im Fachhochschulgesetz hauptsächlich um eine Anpassung, welche durch eine Änderung im Bundesgesetz hervorgerufen wurde. Mit dieser Änderung im Bundesgesetz wird das Konstrukt der ZFH überflüssig. Trotzdem wurde sehr viel Zeit in der Kommission für diese Anpassungen verwendet und es wurde lange diskutiert, insbesondere auch über das Thema «Governance». Deshalb hoffe ich, dass wir damit schon eine gute Vorarbeit geleistet haben und wir die demnächst anstehenden Diskussionen zur Eigentümerstrategie der ZHAW, der ZHdK und der PHZH in der Kommission effizient vorantreiben können. Die Mitte wünscht sich eine transparente Steuerung mit klarer Trennung zwischen Aufsicht, strategischer und operativer Führung und zeitgemässe Aufsicht der Fachhochschulen und eine Gleichbehandlung gegenüber der Universität.

Wir sind gespannt, welchen Vorschlag die Regierung demnächst präsentieren wird. Ich freue mich auf speditive Diskussionen in der Kommission. Die Mitte wird den Rückweisungsantrag der SP wie auch die verschiedenen Minderheitsanträge nicht unterstützen. Besten Dank.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Diskussionen über Governance haben Hochkonjunktur. Auch in meinen bisher acht Jahren im Kantonsrat habe ich das Wort «Governance» schon unzählige Male gehört, sogar schon ein Seminar zum Thema besucht. Manchmal kommt mir der Gedanke, ob wir heute mit unserem Gerede über Governance und Eigentümerstrategien nicht einfach viel Energie verpuffen und Ver-

antwortung herumschieben, statt den Führungspersonen Verantwortung anzuvertrauen, ihre Organisation gut zu führen. Governance zielt darauf ab, das Management einer Organisation im Sinne einer besseren Zielerreichung zu verbessern, so definiert es Wikipedia (*Online-Enzyklopädie*). Ich frage Sie: Steht es um die Führungen der Fachhochschulen derart schlecht, dass wir ihnen eine radikale Governance Rosskur verordnen müssen, die die gesamte Organisation auf den Kopf stellt?

Als EVP-Fraktion sind wir dezidiert nicht dieser Ansicht, im Gegenteil, wir sind stolz auf unsere Fachhochschulen, auf das Erfolgsmodell und ihre Führung. Wir sollten es nicht mutwillig verkomplizierend umbauen, sondern weiterhin zielorientiert in die Zukunft führen. Die EVP-Fraktion unterstützt die von der Regierung vorgelegte Teilrevision des Fachhochschulgesetzes mit den nötigen Anpassungen aufgrund des neuen Hochschulgesetzes des Bundes und lehnt alle Rückweisungs- und Änderungsanträge konsequent ab.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich im Jahre 2011 ist eine gesetzliche Anpassung des Fachhochschulgesetzes nötig geworden. Die Bildungsdirektion hat entschieden, diese Anpassungen in zwei Teilbereiche aufzusplitten, so in den Bereich «Personal» und den Bereich «Organisationsstruktur». Die Aufteilung der Themen und die Etappierung haben dazu geführt, dass die Revision unübersichtlich geworden ist und man schnell die Orientierung verloren hat. Die gesetzlichen Anpassungen im Personalbereich hat dieser Rat bereits Ende 2020 verabschiedet. Die Anpassungen betreffend Organisationsstruktur wurden erst Ende letzten Jahres von der Kommission für Bildung und Kultur verabschiedet. Der ehemalige Kommissionspräsident hat die schwierigen und kontroversen Beratungen innerhalb der Kommission gut zusammengefasst. Erschwerend kam hinzu, dass dabei die Governance-Fragen nicht Teil der Anpassungen waren, also der gesamte Themenkomplex rund um die Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung, Strategie und Aufsicht wurde nicht à fonds angeschaut, diskutiert und, wenn nötig, angepasst.

Die Alternative Liste wird der vorliegenden Änderung des Fachhochschulgesetzes zustimmen. Wir fordern aber gleichzeitig, dass die Governance-Fragen, dass also die klare Trennung zwischen Aufsicht, strategischen und operativen Aufgaben unverzüglich angegangen und umgesetzt wird, zumal ja auch noch eine Motion – es handelt sich um

die bereits überwiesene Motion 421/2021, Eigentümerstrategie Fachhochschulen, hängig ist. In diesem Sinne unterstützt die Alternative Liste die Änderung des Fachhochschulgesetzes. Die Minderheitsanträge lehnen wir, soweit wir sie nicht unterstützen, alle ab. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Gegenstand der vorliegenden Gesetzesrevision ist im Wesentlichen die Aufhebung der administrativen Dachorganisation Zürcher Fachhochschule ZFH. Die Schaffung der ZFH erfolgte vor dem Hintergrund der damaligen Fachhochschulpolitik des Bundes, die Fachhochschullandschaft regionalpolitisch zu steuern. Dies änderte sich, als 2015 das neue Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz, HFKG, des Bundes in Kraft trat, das für universitäre Hochschulen sowie Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen gilt. Das HFKG sieht für die Erfüllung der gemeinsamen Aufgaben von Bund und Kantonen gemeinsame Organe vor. Diese erlassen beispielsweise Vorschriften über die Studienstufen, über die Weiterbildung oder die Anerkennung von Abschlüssen. Mit dem HFKG wird durch den Bund die regionale beziehungsweise kantonale Steuerung der Fachhochschulen aufgegeben.

Wichtiger Eckpfeiler des HFKG ist die Akkreditierung. Die institutionelle Akkreditierung ist zwingende Voraussetzung für das Bezeichnungsrecht als Hochschule und den Zugang zu Bundesbeiträgen. Die drei vom Kanton Zürich getragenen staatlichen Hochschulen ZHAW, ZHdK und PHZH wurden zwischenzeitlich alle eigenständig akkreditiert. Die ZFH verliert damit ihre ursprüngliche Funktion als Dachorganisation und Bindeglied der Zürcher Hochschulen zum Bund. Sie ist entbehrlich und soll deshalb aufgehoben werden.

Mit dem Inkrafttreten des HFKG wurde auch das Bundesgesetz über die Fachhochschulen aufgehoben, weshalb verschiedene Bestimmungen zu den Fachhochschulen nun neu im kantonalen Fachhochschulgesetz aufzunehmen sind. Mit der Aufhebung der ZFH und der Akkreditierung der drei staatlichen Hochschulen nehmen diese eine eigenständigere Stellung in der schweizerischen Hochschullandschaft ein. Dies macht insbesondere eine Anpassung der Aufgaben und Kompetenzen zwischen Fachhochschulrat und Hochschulleitungen erforderlich. Grundsätzlich wird allerdings an den bisherigen Regelungen festgehalten.

Ich frage Sie an dieser Stelle: Was genau funktioniert nicht? Wir können ja höchstens kritisieren, dass vielleicht gesetzgebungstechnisch nicht alles so perfekt ist, wie es sein könnte. Unsere Fachhochschulen

funktionieren hervorragend, die Abgrenzungen passieren und die Aufsicht funktioniert entgegen den heute vorgebrachten Kritiken. Man kann diese Vorlage, die im Wesentlichen die aufgrund des Bundesrechts notwendig gewordene Aufhebung der Dachorganisation ZFH basiert, auch darauf beschränken. Über Governance-Strukturen an Hochschulen kann immer diskutiert werden. Allerdings kann diese kleine Revision, bei der es sich um längst fällige Anpassungen handelt, nicht der Ort dafür sein. Ich erinnere Sie aber an dieser Stelle gerne daran, dass diese Frage der Governance Sie dann in einem Gesamtrahmen zu beurteilen haben werden. Oder anders gesagt: Wem lesen Sie denn beim Flughafen zum Beispiel oder bei der AXPO (*Schweizer Energiekonzern*) die Leviten? Dem Regierungsrat? Sicher nicht. Bei den Fachhochschulen können Sie das, Sie können ihm jederzeit die Kutte waschen, wenn etwas nicht so läuft, wie Sie es gerne möchten. Aber wenn ich nicht mehr Präsidentin bin, werden Sie dann an die Fachhochschulen verwiesen.

Ich bitte Sie daher, den vom Regierungsrat beantragten Änderungen des Fachhochschulgesetzes in dieser Form nun zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Das Fachhochschulgesetz vom 2. April 2007 wird wie folgt geändert:

Minderheit Monika Wicki, Sarah Akanji, Carmen Marty Fässler:

I. Die Vorlage wird an den Regierungsrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, klare Governance-Strukturen unter Ergänzung der Aspekte der Eigentümerstrategie sowie ein gemeinsames Hochschulgesetz für alle Hochschulen zu schaffen. Dabei sollen pro Hochschule ein Hochschulrat geschaffen werden oder ein allgemeiner Hochschulrat, dem auch die Universität unterstellt ist.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Monika Wicki (SP, Zürich): Entschuldigung, dass ich noch einmal das Wort ergreife, aber es wurde angesprochen bei diesem Rückweisungsantrag, dass er zu wenig genau sei, dass wir nicht sagen, ob wir jetzt drei Hochschulräte und drei eigenständige Hochschulen wollen oder ob wir die Universität auch gleich noch dazu nehmen wollen oder nicht. Das ist nicht die Frage der Rückweisung. Der Grund für die Rückweisung ist, Sie haben es gehört: Es hat wesentliche Mängel. Selbst Frau Bildungsdirektorin sagt: Gesetzgebungstechnisch ist nicht alles optimal, aber es funktioniert. Ich bitte Sie, es ist unsere Aufgabe, gute Gesetze zu machen, und die SP weist deswegen dieses Gesetz zurück.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Monika Wicki auf Rückweisung der Vorlage gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 134 : 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Rückweisungsantrag abzulehnen.

§§ 1–3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 3a. Zweck und Auftrag

Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 2

Minderheit Paul von Euw, Marc Bourgeois, Rochus Burtscher, Matthias Hauser, Alexander Jäger, Maria Rita Marty:

² *Sie können ihre Studiengänge durch Weiterbildungsangebote ergänzen.*

Paul von Euw (SVP, Bauma): Wir wollen keinen Absolutismus im Bereich Weiterbildung. Wir möchten hier den Status quo beibehalten, so wie es bereits heute ist. Weiterbildung ist nicht die Kernkompetenz der Hochschulen. Die Hochschulen bilden aus und nicht primär weiter. Das Weiterbildungsangebot für diese soll und muss freiwillig sein. Hochschulen können, müssen aber nicht, weiterbilden, denn es ist unklar, wann dieser absolute Weiterbildungsauftrag überhaupt erfüllt ist. Ist es dann, wenn ein Kurs angeboten wird? Oder muss jedes Departement eine Weiterbildung anbieten? Oder wäre es noch themenspezifischer?

All dies bringt Unklarheit, deshalb sollen die Hochschulen weiterbilden dürfen, aber nicht müssen. Bitte unterstützen Sie unseren Minderheitsantrag.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Hier sind wir Grüne natürlich dezidiert anderer Meinung. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Muss-Bestimmung ist für uns absolut sinnvoll. Anwendungsorientierte Forschung und Lehre sowie Dienstleistungen für Dritte gehören zu einem Kernauftrag auch dieses Hochschulbereiches. Es macht absolut Sinn, dass die Erkenntnisse, die in Forschung und Lehre gewonnen werden, auch in die Weiterbildung einfließen. Es besteht wenig Konkurrenz zu den Angeboten der Fachhochschulen in diesem Bereich. Zudem regelt auch das HFKG, dass Wettbewerbsverzerrungen gegenüber Anbietern der höheren Berufsbildung vermieden werden müssen. Also wir müssen gar nicht befürchten, dass die Fachhochschulen in irgendeinem Bereich Weiterbildungsangebote lancieren, für die sie weder Kenntnisse haben, noch zuständig sind. Darum bitten wir sie wirklich, diesen Minderheitsantrag der SVP abzulehnen und dem Regierungsantrag hier zuzustimmen. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Paul von Euw gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 3b

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 3c. Diversität

Marginalie zu § 3c

Minderheit Paul von Euw, Rochus Burtscher, Marc Bourgeois, Matthias Hauser, Alexander Jäger, Maria Rita Marty:
Chancengerechtigkeit

Paul von Euw (SVP, Bauma): Es tut mir leid, die Zeit ist etwas fortgeschritten, trotzdem möchten wir von unserer Seite das Gesetz so durch-

beraten, wie es sich auch gehört. Ich spreche gleich zu den zwei Minderheitsanträgen, und zwar zu Paragraf 3c Absatz 1 sowie den Titel «Diversität».

Die Regierung möchte den Titel über Paragraf 3c «Diversität» nennen. Dies ist falsch, denn Paragraf 3c Absatz 1 und 2 beziehen sich auf die Chancengerechtigkeit, und zwar die Chancengerechtigkeit aller, im Gegensatz zur Diversität. Das Wort «Diversität» sagt gleich viel wie nichts aus, und vor allem legt der Titel «Diversität» einen falschen Fokus auf die Gerechtigkeit. Wir möchten mit unserem Minderheitsantrag die Gerechtigkeit klar in den Vordergrund setzen und beantragen Ihnen damit, dieses «Diversität» durch «Chancengerechtigkeit» zu ersetzen. Mit dem Minderheitsantrag zu 3c Absatz 1 wollen wir genau diese Chancengerechtigkeit bewahren, denn der Vorschlag der Regierung widerspricht sich in sich selber. Dieser Absatz lautet nämlich, ich zitiere: «Die Hochschulen fördern die Chancengerechtigkeit und Diversität.» Also, zuerst sollen alle dieselbe Chance erhalten und zwei Worte später soll aber die Diversität gefördert werden. Sprich: Wenn zu wenig Diversität vorhanden ist, soll sie herangezüchtet werden, womit eine Ungleichheit bei der Förderung vorliegt. Wir wollen und brauchen keine künstlich erarbeitete Diversität. Nein, wir brauchen auch keine Quotenpersonen. Wir brauchen an unseren Hochschulen ganz einfach die Besten – Punkt. So können die Schulen ihre Aufgaben erfüllen. Diese Regierungsformulierung würde dann stimmen, wenn wir möglichst diverse Berufsleute nach dem Hochschulabschluss erwarten. Das ist jedoch kaum das Ziel der Regierung. Denn einmal ausgenommen von eventuell der Stadtzürcher Verwaltung braucht die Arbeitswelt nach wie vor die Besten und nicht eine breite Auswahl von Verschiedenen. Wenn wir also weiterhin die Besten in einem fairen Umfeld ausbilden wollen, muss Paragraf 3c Absatz 1 gemäss unserem Antrag wie folgt heissen: «Die Hochschulen beachten die verfassungsmässigen und gesetzlichen Rechte der Minderheiten.» Mit dieser Formulierung erwahren wir die Chancengerechtigkeit und verhindern eine Benachteiligung von einzelnen Gruppierungen. Bitte stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Damit wir alle vom Gleichen sprechen: Diese fettgedruckten Begriffe sind Marginalien, nicht Titel; einfach, damit es klar ist, sie kommen dann in die Randspalte des Gesetzes.

Monika Wicki (SP, Zürich): Es scheint jetzt, als wenn wir hier zu diesem Abschnitt relativ wenig sagen hätten, tatsächlich haben wir in der Kommission Stunden damit verbracht, über diese Dinge zu sprechen –

und nicht über Governance. Aber nichtsdestotrotz habe ich auch hierzu etwas zu sagen:

Die SP hat bereits im Rahmen der Änderung des Universitätsgesetzes den Antrag eingebracht, dass Diversität gefördert wird. Eine Förderung der Diversität hilft der Chancengerechtigkeit. Diversität bedeutet Vielfalt und Vielfältigkeit. Als organisatorisches Konzept zielt Diversity auf die Wertschätzung der Verschiedenheit, einerseits der verschiedenen Menschen, die in einer Institution zusammenarbeiten, andererseits auf die Wertschätzung der verschiedenen Eigenschaften einer Person. Dies führt zu einem respektvollen Umgang miteinander. Diversität bedeutet ein enormes Innovationspotenzial für eine offene, tolerante, kreative und produktive Arbeits- und Denkkultur und ist damit Herausforderung und Garant einer exzellenten Universität. Deswegen ist es richtig, dass in der Marginalie des Abschnitts «Diversität» steht. Die SP lehnt diesen Antrag zur Änderung der Marginalie ab.

«Diversität fördern» bedeutet, dass Hochschulen ihren gesetzlichen Gleichstellungsauftrag erfüllen müssen. Dieser umfasst neben der Geschlechtergleichstellung auch die Förderung von Chancengerechtigkeit von Menschen mit Behinderungen, soziale Integration, Partizipation und Achtung von Minderheiten sowie Massnahmen gegen direkte oder indirekte Diskriminierung. Es geht nicht um ein Verwalten «Schutz der Rechte von Minderheiten», sondern es geht darum, aktiv gegen Diskriminierung und Benachteiligung vorzugehen und Chancengerechtigkeit zu fördern. Darum lehnt die SP die beiden konservativen, rückwärts gewandten Anträge der SVP ab. Es geht aber auch darum, vorwärts zu schauen und Innovationen zu fördern. Es geht darum, dass neben der Chancengerechtigkeit auch die Nachhaltigkeit gefördert wird. Dies fordert die SP: Die Hochschulen fördern Diversität, Chancengerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Angesichts der Veränderungen des Klimas und des drohenden massiven Wandels angesichts der Umweltzerstörung, des Ressourcenverschleisses und der Ressourcenverschwendung und dem Nicht-Vorwärtskommen bei der nachhaltigen Energieproduktion ist es dringend notwendig, dies auch in den einzelnen Gesetzen zu fordern. Wir danken für die Unterstützung unseres innovativen Antrags.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Das Wort aus dem Rat wird nicht mehr weiter gewünscht. Wir stimmen über den Antrag zur Marginalie zu Paragraph 3c ab.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Paul von Euw gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 3c Abs. 1

Minderheit Monika Wicki, Sarah Akanji, Carmen Marty Fässler

¹ ... fördern die Chancengerechtigkeit, Diversität und Nachhaltigkeit.

Minderheit Paul von Euw, Rochus Burtscher, Matthias Hauser, Maria Rita Marty:

¹ Die Hochschulen beachten die verfassungsmässigen und gesetzlichen Rechte von Minderheiten.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Ich spreche zum Minderheitsantrag der SP bezüglich der Integration des Stichwortes «Nachhaltigkeit»: Das Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und Innovation verpflichtet auch die Schweizer Hochschulen zu den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung. Und auch das HFKG – von dem haben wir jetzt schon mehrfach gesprochen – schreibt vor, dass für die institutionelle Akkreditierung der Hochschulen die Aufgaben im Einklang mit einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung zu erfüllen sind. Es gibt verschiedene andere Kantone, die den Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung oder eben der Nachhaltigkeit in ihren Hochschulgesetzen verankert haben. Es ist wichtig, dass wir diese Nachhaltigkeit auch in unserem Kanton und auch hier im Fachhochschulgesetz verankern. Das Spektrum möglicher Massnahmen in Forschung und Lehre, bei Dienstleistungen Dritter, also auch in der Weiterbildung und im Betrieb der Hochschulen, zur Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung ist riesig.

Auch im Bereich der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen liegt noch ein entsprechendes Potenzial brach. Wir Grüne unterstützen deshalb den Antrag der SP, die Nachhaltigkeit im Fachhochschulgesetz zu verankern.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Zur kurzen Information: Ich mache bis maximal 12.15 Uhr noch dieses Gesetz weiter. Falls wir dann nicht fertig sind, müssen wir die Gesetzesberatung unterbrechen und an einer nächsten Sitzung mit Bildungsthemen fertigberaten.

Es liegen neben dem Kommissionsmehrheitsantrag der Minderheitsantrag 1 von Monika Wicki und Mitunterzeichnenden sowie der Minderheitsantrag 2 von Paul von Euw und Mitunterzeichnenden vor. Es handelt sich um gleichwertige Anträge, weshalb nach Paragraf 76 Kantonsratsreglement im Cupsystem abgestimmt wird.

Zu diesem Zweck werden die Türen geschlossen, damit wir die Anwesenden ermitteln können. Auf den Monitoren wird dies wie folgt dargestellt: Wer für den Kommissionsmehrheitsantrag stimmt, drückt Taste 1 und erscheint grün. Wer seine Stimme dem Minderheitsantrag 1 von Monika Wicki gibt, drückt Taste 2 und wird rot dargestellt. Und Minderheitsantrag 2 von Paul von Euw ist Taste 3 und wird gelb dargestellt. Erreicht keiner der Anträge die Mehrheit, wird entschieden, welcher der beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen erhalten haben, ausscheidet. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis einer der Anträge die Mehrheit erlangt. Die Eingänge sind jetzt zu schliessen und die Anwesenden drücken bitte die Taste 1.

Abstimmung im Cupsystem

Anwesende Ratsmitglieder	170
Absolutes Mehr	86 Stimmen
Kommissionsmehrheitsantrag	72 Stimmen
Minderheitsantrag 1 von Monika Wicki	51 Stimmen
Minderheitsantrag 2 von Paul von Euw	46 Stimmen

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Keiner der Anträge hat das absolute Mehr erhalten. Ich stelle die beiden Anträge, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt haben, einander gegenüber.

Minderheitsantrag 1 von Monika Wicki	80 Stimmen
Minderheitsantrag 2 von Paul von Euw	89 Stimmen

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Minderheitsantrag 1 von Monika Wicki scheidet aus. Ich stelle die beiden verbleibenden Anträge einander gegenüber.

Kommissionsmehrheitsantrag	103 Stimmen
Minderheitsantrag 2 von Paul von Euw	46 Stimmen

Ratspräsidentin Sylvie Matter: **Der Antrag der Kommission hat mit 123 : 46 Stimmen obsiegt.**

§ 3c Abs. 2

Minderheit Paul von Euw, Rochus Burtscher, Matthias Hauser, Maria Rita Marty:

²... *Geschlechter gemäss Bundesverfassung in allen...*

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Das Wort aus dem Rat wird nicht gewünscht. Die Bildungsdirektorin möchte auch nicht sprechen, also kommen wir gleich zur Abstimmung.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Paul von Euw gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 124 : 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 5, 7 und 8

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 10. *Funktion und Aufgaben*

Minderheit Monika Wicki, Sarah Akanji, Carmen Marty Fässler:

¹ ... *des Hochschulbereichs. Er übt die unmittelbare Aufsicht über diese Hochschulen aus und definiert die strategischen Ziele.*

Monika Wicki (SP, Zürich): Dieser Antrag ist ein kleines Beispiel der Änderungen, die gemacht hätten werden müssen, die aber keine Unterstützung fanden. Es hätte nur ein Begriff angepasst werden müssen, um dem Gesetz die notwendige Präzision zu geben. Aber nein, es soll nicht sein, schade. Es ist schlicht und einfach nicht präzise für ein Gesetz, also nicht korrekt, zu schreiben, dass der Fachhochschulrat als oberstes Organ des Hochschulbereichs die Aufsicht über die Hochschulen ausübt. Er übt die unmittelbare Aufsicht aus, während der Regierungsrat die allgemeine Aufsicht ausübt und der Kantonsrat dann die parlamentarische Oberaufsicht. Aus Sicht der Oberaufsicht ist eine klare Trennung zwischen Aufsicht, strategischer Führung und operativer Führung notwendig. Diese Trennung ist im vorliegenden Gesetz nicht sichtbar. In Paragraph 10 besteht ein Zielkonflikt zwischen strategischer Führung durch den Fachhochschulrat und Aufsicht, weil das für die Bildung zuständige Mitglied der Regierung zugleich den Vorsitz innehat. So ist eine Trennung zwischen allgemeiner und unmittelbarer Aufsicht nicht

gegeben. Eine klare Zuordnung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten wäre umso wichtiger. Dies ist aber im vorliegenden Gesetz, wie bereits ausgeführt, nicht gegeben.

Aus aufsichtsrechtlicher Sicht korrekt wäre auch Folgendes: Dem Fachhochschulrat kommt zu, die strategischen Ziele zu definieren. Gestützt darauf formuliert die Schulleitung die schulspezifische Strategie, die durch den Fachhochschulrat dann zu genehmigen wäre. Die Hochschulleitung setzt nachher die Strategie um. Es sieht zwar so aus, aber es sind keine Details, die wir hier einbringen wollen, wie vielleicht bei anderen Fragen, sondern relevante Fragen der Aufsicht, die hier nicht geklärt sind und dringend angegangen werden müssen. Danke für die Unterstützung unseres Antrags.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Das Wort wird aus dem Rat nicht mehr weiter gewünscht. Die Bildungsdirektorin wünscht es auch nicht. Wir haben noch vier Abstimmungen, die schaffen wir heute noch.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Monika Wicki gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 135 : 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 10 Abs. 2 und 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 10 Abs. 4

Minderheit Paul von Euw, Marc Bourgeois, Rochus Burtscher, Matthias Hauser, Alexander Jäger, Maria Rita Marty:

c. ... Höchststudiendauern anordnet,

Paul von Euw (SVP, Bauma): Neu wird keine Höchststudiendauer beziehungsweise eine Beschränkung mehr verlangt, sondern diese kann durch den Fachhochschulrat erlassen werden, muss aber nicht. Ich habe grossen Respekt vor der Arbeit des Fachhochschulrates. Trotzdem wollen wir als Minderheitsantragssteller diesen Entscheid nicht dem Fachhochschulrat überlassen, sondern die Höchststudiendauer weiterhin, wie bereits heute, im Gesetz stehenlassen. Die Begründung der Regierung, dass dies automatisch über die Finanzierungsdauer geregelt sei, mag sicherlich zur Höchststudiendauer beitragen. Trotzdem möchten

wir dem Fachhochschulrat weiterhin den klaren Auftrag geben, diese Höchststudiendauer festzulegen. Ich bitte den Minderheitsantrag zu unterstützen. Besten Dank.

Monika Wicki (SP, Zürich): Es gibt Dinge, die müsste man dringend regeln, und es gibt Dinge, die man nicht regeln muss. Die SVP hat sich entschieden, als liberale Partei unnötige Regeln zu verfassen und dies in langen und breiten Debatten auszuführen. Die SP unterstützt diesen Antrag nicht. Der Fachhochschulrat ist fähig, selber zu entscheiden, bei welchen Studiengängen Höchststudienzeiten notwendig sind und wo nicht. Es ist nicht nötig, dass dies für alle Studiengänge, die es gibt, gemacht wird. Wir legen ja auch nicht fest, in wie vielen Stunden jemand seine Autoprüfung absolvieren muss, sondern sind froh, wenn die Prüfung dann abgelegt wird, wenn die Person das Fahren erlernt hat. So ist das Geld am sinnvollsten investiert. Die SP lehnt diesen Antrag ab.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch wir lehnen es strikte ab, dass Höchststudiendauern angeordnet werden müssen, die Kann-Formulierung genügt vollends. Dass Studierende die Regelstudienzeiten häufig überschreiten, liegt an deren Lebensrealitäten. Die Allermeisten gehen nämlich einer Berufstätigkeit nach, nehmen Betreuungsaufgaben wahr oder widmen sich auch einem zivilgesellschaftlichen Engagement. Nur wenige von ihnen profitieren von Stipendien. Dass Beruf, Familie und weitere Engagements mit der Ausbildung an den Hochschulen heute auch vereinbar sind, ist für uns Grüne eine Errungenschaft, der es Sorge zu tragen gilt. Wenn man Höchststudiendauern festschreiben will, dann soll man gefälligst auch das Stipendienwesen ausbauen, alles andere käme der Bevorzugung von Studierenden aus wohlhabenden Elternhäusern gleich, und das wollen wir Grüne ganz klar nicht.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Paul von Euw gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 10 Abs. 5

Minderheit Monika Wicki, Sarah Akanji, Karin Fehr Thoma, Carmen Marty Fässler, Judith Stofer:

⁵ ... *lit. j* zweimal möglich. In besonderen Fällen kann die Amtsdauer verlängert werden.

Monika Wicki (SP, Zürich): Wir kommen hier zu einer wesentlichen Frage, nämlich der Amtszeitbeschränkung bei Rektorinnen und Rektoren von Hochschulen. Diese ist wichtig, um sicherzustellen, dass es eine regelmässige Rotation in der Führung gibt und dass neue Ideen und Perspektiven in die Hochschulen gebracht werden. Eine zu lange Amtszeit kann dazu führen, dass eine Person zu bequem wird und sich nicht mehr für Innovationen und Verbesserungen einsetzt. Eine Amtszeitbeschränkung kann dazu beitragen, dass die Hochschule transparenter und demokratischer wird, da es mehr Möglichkeiten für die Beteiligung von Fakultätsmitgliedern und Studenten gibt. Es wird angeführt, dass Kontinuität und Erfahrung wichtiger seien als Innovation, Engagement und Transparenz. Die Arbeit als Rektorin, Rektor wird gut entlohnt. Es ist ein attraktiver Job, der auch als Sprungbrett genutzt werden kann. Wir werden also immer qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber haben und aus den Besten der Besten auslesen können. Die Amtszeit kann auch ausnahmsweise verlängert werden, sodass Rektoren und Rektorinnen bis zu 16 Jahre im Amt sein können. Das ist eine lange Zeit für eine zentrale Führungsstelle an einer Hochschule.

Wir haben oft sehr gute Rektorinnen und Rektoren, aber leider nicht immer. Und ist einmal der Wurm drin, wird man einen schlechten Rektor oder eine schlechte Rektorin kaum mehr einfach so los und muss bei der Abwahl und Kündigung mit einem Shitstorm in den Medien rechnen. Das will aber niemand und so bleibt dann alles beim Alten, manchmal jahrelang, und das schadet dann den Hochschulen, dem Hochschul- und Forschungsstandort Schweiz, der Ausbildung, den Wirtschaftszweigen, den Studierenden et cetera, et cetera. Aus Sicht der SP sollte daher ein Wechsel der Rektorinnen und Rektoren an Hochschulen spätestens nach zwölf Jahren erfolgen. Das bringt Kontinuität und Innovation, Erfahrung und Erneuerung, Beständigkeit und Transparenz gleichzeitig. Wir danken für die Unterstützung des Antrags.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die zwei Abstimmungen schaffen wir noch.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch wir Grüne erachten es als wichtig, dass sich die Rektorinnen und Rektoren einer Wiederwahl stellen müssen und diese Möglichkeit der Wiederwahl auf zwei Mal beschränkt ist. Die vorgesehene Ausnahmeregelung erlaubt diesbezüglich auch eine gewisse Flexibilität, sodass eine Rektorin oder ein Rektor die

Führungsaufgabe auch einmal länger als diese zwölf Jahre wahrnehmen kann.

Die Realität ist ohnehin die, dass eine Rektorin oder ein Rektor in der Regel bereits über 50 Jahre alt ist, wenn sie oder er diese Führungsaufgabe übernimmt. Ein Führungswechsel alle zwölf Jahre kann den Fachhochschulen nur guttun und schränkt eine zu lange Machtballung bei ein und derselben Person ein. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Monika Wicki gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 14a, 17 und 19

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Minderheit Monika Wicki, Sarah Akanji, Karin Fehr Thoma, Carmen Marty Fässler, Judith Stofer:

§ 19a. Alumni

§ 19 a. ¹ Die Absolventinnen und Absolventen sowie die ehemaligen Angestellten sind Alumnae und Alumni der Hochschulen.

² Die Hochschulen pflegen die Verbindung mit ihren Alumnae und Alumni und gewähren ihnen bestimmte Rechte.

³ Es besteht keine Verpflichtung, einer Organisation der Alumnae und Alumni beizutreten

Monika Wicki (SP, Zürich): Mit dem Antrag, einen neuen Abschnitt und Paragraphen einzuführen, mit dem festgehalten wird, dass die Hochschulen mit ihren Alumni Kontakt pflegen und ihnen auch gewisse Rechte gewähren, soll die Zusammenarbeit der Alumni-Organisationen mit den Hochschulen gestärkt werden. Auch Hochschulen können von den Alumni-Organisationen profitieren. Die Hochschulen haben über die Alumni-Organisationen Zugang zu Expertinnen, zu Know-how aus der Praxis und Kooperationen mit der Praxis. Dies ist gerade bei Fachhochschulen, die ja sehr praxisorientiert sind, sinnvoll und wichtig. Tatsache ist, dass von allen Hochschulen solche Alumni-Organisationen bestehen und dass sie alle mit der Hochschule irgendwie zusammenarbeiten. Oft können sie administrativen Support der Hochschule nutzen, die Webseite, Adressen und den Zugang zu den Abschlussjahrgängen

erhalten, die Räume nutzen und vieles mehr. Diese bestehenden Zusammenarbeiten sollen nun gesetzlich verankert werden. Der Paragraf 19a Absatz 1 bis 3 ist bewusst offen gehalten, die Hochschulen sind frei in der Ausgestaltung ihrer Beziehungen zu den Alumni-Organisationen, nicht einmal die Pflicht, einen finanziellen Beitrag an die Organisation zu leisten, besteht. Dennoch scheint es so zu sein, dass auch dieser Antrag keine Mehrheit finden wird hier im Rat. Das ist sehr bedauerlich. Denen, die den Antrag unterstützen, sei herzlich gedankt.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Monika Wicki gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

*§§ 23, 24, 25, 30, 34, 35 und 36
Marginalie zu § 37*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*II. Das Personalgesetz vom 27. September 1998 wird wie folgt geändert:
§ 24c*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*III. Das Gesetz über die Pädagogische Hochschule vom 25. Oktober 1999 wird wie folgt geändert:
§ 2*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

11. Verschiedenes

Ostschweizer Parlamentarier-Golfturnier

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Jetzt habe ich noch eine erfreuliche Mitteilung: Letzte Woche fand das Ostschweizer Parlamentarier-Golfturnier im Kanton Zürich statt. Ich darf Ihnen die Rangliste bekanntgeben: Auf Platz 4 war Appenzell Ausserrhoden, auf Platz 3 der Thurgau, Platz 2 Sankt Gallen und – Sie können es erahnen – auf Platz 1 unsere Zürcher Delegation. Gespielt haben die Altkantonsräte Stefan Hunger, Christian Schucan, Gregor Kreuzer, Alex Gantner und als Captain unserer Golfmannschaft der zweite Vizepräsident Martin Farner. Ich gratuliere ganz herzlich zu diesem Sieg. Sie haben dafür bemerkenswerte fünf Stunden zu Fuss bei 30 Grad gespielt. Das ist eine Leistung. (*Applaus*)

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der Grünen, AL und SP zu den minderjährigen Geflüchteten in der ehemaligen Polizeikaserne

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): «Viele minderjährige Geflüchtete auf wenig Platz und ohne ausreichende Betreuung», das ist eine Fraktionserklärung der Grünen, AL und SP:

Kaum ein Jahr ist vergangen, seit die Medien über die unzumutbaren Zustände im MNA-Zentrum (*Mineurs non accompagnés*) Lilienberg berichtet haben. Betroffen waren Minderjährige, die allein, ohne Eltern in die Schweiz flüchteten. Die Jugendlichen lebten auf engstem Raum ohne jegliche Rückzugsmöglichkeit, und auch die Betreuungssituation war aufgrund mangelnden Personals völlig unzureichend. Die Diskussionen im Rat dürften Ihnen allen noch in Erinnerung sein.

Und jetzt, ein Jahr später, ausgerechnet an einem Tag nach dem Weltflüchtlingstag, bei dem es eigentlich um Solidarität mit Menschen auf der Flucht geht, berichten das SRF (*Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft*) und der Tages-Anzeiger schon wieder von Missständen. Nach viel beschriebenem Papier, vielen Berichten mit Empfehlungen haben wir das gleiche Desaster nochmals, einfach an einem anderen Ort, diesmal in der provisorischen Asylunterkunft in der ehemaligen Polizeikaserne mitten in der Stadt. Betroffen sind erneut Minderjährige, die allein, ohne Eltern in die Schweiz flüchteten. 90 Jugendliche sind im dritten Stock der provisorischen Asylunterkunft in Massenschlägen untergebracht. Privatsphäre gibt es keine. Von Anfang an wurden von der Sicherheitsdirektion Massenschläge eingeplant, obwohl die ausserordentliche Betriebsprüfung, auf die hier alle gesetzt haben, durch un-

abhängige Fachexperten etwas ganz anderes empfiehlt. Die Innenbaupläne, die vom SRF vorliegen, zeigen, dass die Sicherheitsdirektion bis zu 26 Jugendliche pro Zimmer eingeplant hat. Aktuell wird berichtet, dass die Jugendlichen zu zwölf in den Zimmern wohnen. Enge Verhältnisse, schlaflose Nächte haben dann auch zu Aggressionen und Verzweiflung geführt. Das Stresslevel sei hoch und die Betreuung unzureichend.

Regierungspräsident Mario Fehr und das kantonale Sozialamt tragen diesmal die alleinige Verantwortung für diese miserablen und auch unhaltbaren Zustände. Das Konzept vom Dach über dem Kopf für Jugendliche ohne Eltern versagt und ist logischerweise nicht ausreichend. Obwohl therapeutisch tätige Organisationen bereit wären, die Jugendlichen in der Kaserne zu betreuen, wurde ihnen der Zugang verwehrt, was absolut unüblich ist. Es scheint so, als sei die Sicherheitsdirektion nicht gewillt, der Kinderrechtskonvention der UNO nachzukommen.

Wir fordern volle Transparenz bei den Ausschreibungskriterien, übrigens auch für die Durchgangs- und Rückkehrzentren, den sofortigen Zugang zu sozialtherapeutisch tätigen Organisationen, dezentrale Strukturen mit kleinen betreuten Wohngruppen statt Grossunterkünfte, keine Kinder zweiter Klasse, gleiche Standards, wie sie in anderen Jugendheimen gelten.

Laut den Medien hat sich das kantonale Sozialamt beziehungsweise die Sicherheitsdirektion zu den Fragen der Medien nicht äussern wollen. Vielmehr habe es geheissen, man werde keine Stellung nehmen zu einem tendenziösen Linksaussen-Beitrag. Eine solche Äusserung spricht Bände und ist erst noch unprofessionell, offenbar hat die Sicherheitsdirektion immer noch nichts gelernt. Irritierend ist genauso, dass sie stattdessen das Generalsekretariat der SODK (*Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren*) vorschiebt, die die aktuellen Verhältnisse schönredet und dabei die vor wenigen Jahren publizierten Empfehlungen zur Unterbringung von minderjährigen Geflüchteten in Abrede stellt. Wir werden eine Interpellation einreichen und erwarten dazu ausführliche Antworten.

Schluss der Sitzung: 12.25 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 26. Juni 2023

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 21. August 2023.